

Abschrift!

2

Niederschrift.

Am 23. Juli 1946 traten zum Zwecke der Gründung des Vereins
"Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute"

1. Arbeitsgerichtsdirektor i.R. Dr. Kaufmann,
2. Frau Lottig,
3. Dr. med. Frederking,
4. Frau Anna v. Gizycki,
5. Herr Breutigam,
6. Frau Dr. Pönitz,
7. Frau Mumme

zusammen.

Der Zweck der Gründung ist allen Anwesenden aus Vorbesprechungen bekannt und in dem § 2 der beiliegenden Satzung niedergelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verein die Satzung lt. Anlage zu geben. Diese wurde von allen Anwesenden unterzeichnet.

Bei der nunmehr erfolgenden Vorstandswahl wurden gewählt:

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Vorsitz: | Dr. Hannes Kaufmann |
| 2. stellvertr. Vorsitz: | Frau Lottig |
| 3. Schriftführer: | Dr. med. Frederking |
| 4. stellvertr. Schriftführer: | Frau Mumme |
| 5. Schatzmeister: | Herr Breutigam. |

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Eintragung des Vereins beim Vereinsregister zu beantragen.

Hamburg, den 23. Juli 1946.
Ziviljustizgebäude, Zimmer 326.

Der Vorsitz:

gez. Dr. Hannes Kaufmann

stellvertr.
Der/Schriftführer:

gez. Anna Mumme

3

Satzung des Vereins

"Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute"

§ 1

Name und Sitz.

- (1) Der Verein führt den Namen "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute" und hat seinen Sitz in Hamburg.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält dann den Zusatz "eingetragener Verein".

§ 2

Zweck.

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Bereitstellung von Rat und praktischer Hilfe in Schwierigkeiten, die aus dem Lebensverhältnis zwischen Männern und Frauen hervorgehen, mag es sich um eine eheliche Bindung, ein Verlöbniß oder um andere ernsthaftige Beziehungen handeln, die im Rechtssinne weder als das eine noch das andere gelten können.
- (2) Der Verein geht von folgenden Grundsätzen aus:
 - 1) Die Familie muss Ziel und Grundlage aller Arbeit sein.
 - 2) Die vielfach versuchte Eheberatung auf wesentlich ärztlicher Grundlage (Eugenik) geht an dem umfassenden Charakter der Ehe und der Familie vorbei. Mindestens gleichberechtigt stehen neben den körperlichen und psychologischen Gesichtspunkten die sozialen (juristischen) und seelischen Fragen. Arzt, Jurist und Seelsorger - der keineswegs immer ein Pfarrer zu sein braucht - stehen gleichberechtigt nebeneinander.
 - 3) Indessen wird der Zugang zu solchen Beratern gerade in den schwierigen Fällen oft nicht oder nicht rechtzeitig gefunden. Der Verein will daher besondere Einrichtungen schaffen, die den Charakter einer privaten Vertrauensstelle haben und wo durch Aussprache von Mensch zu Mensch erst einmal versucht wird, die Problematik des besonderen Einzelfalles klarzustellen. Hier liegt der organisatorische Kernpunkt der Arbeit. Die besonderen Hilfsmöglichkeiten, wie sie der Hausarzt oder der Facharzt - insbesondere auch die Ärztin - der praktische Charakterologe, der Anwalt oder eine gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle, die Vormundschaftsbehörde, ein Prozessrichter oder ein Schlichter, eine Fürsorgebehörde, ein Pfarrer oder eine andere seelsorgerisch eingestellte Persönlichkeit bieten werden dann einzeln oder in gegenseitiger Ergänzung, in jedem Einzelfall aber in anderer Weise, zur Wirkung gebracht werden müssen.
- (3) Mit den Gerichtsbehörden, den öffentlichen, privaten und halbstaatlichen Fürsorgeeinrichtungen, der Gesundheitsverwaltung und mit den religiösen Gemeinschaften aller Art ist enge Verbindung zu halten.
- (4) Insbesondere will der Verein auch Minderbemittelten zur Verfügung

stehen. Er soll deshalb ganz besonders mit der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Hansestadt Hamburg zusammenarbeiten.

(5) Die Presse und das sonstige Schrifttum sind zu beobachten. Der Verein soll darum bemüht sein, Veröffentlichungen im Sinne seiner Arbeit anzuregen und selbst solche unternehmen.

(6) Die Tätigkeit des Vereins soll in erster Linie dem Hamburgischen Gebiet gelten. Indessen gehört es zu seinen Aufgaben, für die Grundgedanken seiner Arbeit auch im übrigen Deutschland zu werben. In geeigneten Fällen soll er mit Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, mit Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstellen, Vormundschaftsbehörden, Anwälten und Richtern sowie mit Ärzten und Seelsorgern anderer Gebiete in Verbindung treten.

(7) Der Verein kann auch sonstige, seinem Zweck verwandte oder ihm dienende Aufgaben erfüllen.

§ 3

Organe.

Organe des Vereins sind

- 1) der Vorstand,
- 2) der Beirat der Mitarbeiter,
- 3) die Mitgliederversammlung,
- 4) Arbeitsausschüsse der Mitgliederversammlung und des Beirats für besondere Zwecke.

§ 4

Der Vorstand.

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, nämlich dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Weitere Mitglieder kann die Mitgliederversammlung bestimmen.

(2) der Vorsitzende ist Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB.

(3) Für die Beschlüsse ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

(4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden und des Schriftführers üben deren Befugnisse bei ihrer Behinderung mit voller Wirksamkeit aus.

§ 5

Beirat der Mitarbeiter.

Der Beirat der Mitarbeiter besteht aus allen ständigen und dem Vorstand benannten gelegentlichen Mitarbeitern, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen. Er ist berufen, Erfahrungen auszutauschen, grundsätzliche Richtlinien für die Arbeit vorzuschlagen und dem Vorstand sonstige Anregungen für seine Arbeit zu geben.

§ 6

Mitgliederversammlung.

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Obliegenheiten:

- 1) Wahl der Vorstandsmitglieder. Diese erfolgt jeweils auf 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- 2) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung.
- 3) Erteilung der Entlastung.
- 4) Änderung der Satzung.
- 5) Auflösung des Vereins.

(2) Bei den Beschlüssen zu Ziffer 4 und 5 ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder nötig. Auf Antrag eines Zehntels der erschienenen Mitglieder wird der Beschluss nicht wirksam, bevor er in einer innerhalb von 3 Wochen neu einzuberufenden Mitgliederversammlung bestätigt wird.

(3) Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte volljährige Persönlichkeit vertreten lassen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, möglichst innerhalb des ersten Kalendervierteljahres, sonst auf Beschluss des Vorstandes, zu berufen. Sie muss innerhalb eines Monats berufen werden, wenn es ein Zehntel der Mitglieder verlangt. Die Einladung erfolgt durch einfache, spätestens 14 Tage vor dem Termin abzuschickende Briefe unter Angabe der Tagesordnung. Die Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden und Schriftführer beurkundet. Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins müssen in der Einladung mitgeteilt sein.

§ 7

Mitgliedschaft.

(1) Die Mitgliedschaft kann durch einfache Anzeige an den Vorstand erworben werden, vorausgesetzt, dass der Vorstand der Aufnahme zustimmt.

(2) Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch einfache Anzeige erfolgen.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen.

§ 8

Vereinsvermögen.

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch die Beiträge seiner Mitglieder und durch Spenden. Die Beitragshöhe bestimmt jedes Mitglied selbst.

§ 9

Geschäftsjahr.

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März. Das erste Geschäftsjahr endet mit dem 31. März 1947.

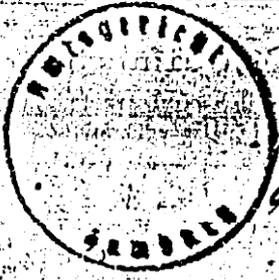
§ 10

Auflösung.

Bei Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen nach näherer Bestimmung des Vorstands zu verwenden. Wenn eine solche nicht vorliegt, wird die Bestimmung von dem Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg getroffen.

Hamburg, den 23. Juli 1946.

- gez. Dr. Hannes Kaufmann
- gez. Emilie Lottig
- gez. Anna v. Gizycki
- gez. Dr. Frederking
- gez. Dr. Annemarie Pönitz
- gez. Breutigam
- gez. Anna Mumme



Beiglaslicht
[Signature]
 Justizoberinspektor

10
Vertrauensstelle für
Verlobte und Eheleute e.V.

Hamburg, den 19. Oktober 1949

An das
Amtsgericht Hamburg,
Vereinsregister,
Hamburg.

Betr.: 69 VR 3770.

In der Anlage überreichen wir eine beglaubigte auszugsweise
Abschrift aus der Niederschrift über die Jahresversammlung
der "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." vom
7. Sept. 1949 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

XXX

Hans Beckmann

11

A b s c h r i f t !

N i e d e r s c h r i f t

über die
Jahresversammlung der "Vertrauensstelle für
Verlobte und Eheleute e.V."

am 7. Sept. 1949, 15.--- Uhr,

im Ziviljustizgebäude, III. Stock, Zimmer 412.

Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten.
Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Neu hinzugewählt
wurden:

Frau Meyer-Güthenke, Hamburg-Harburg, Thörlstr. 13,
Frau Stickforth, Hamburg 13, Hansastr. 35,
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Haidinger, Hbg. 13, Oberstr. 121,
Herr Landgerichtsdirektor Dr. Blötz, Hbg.-Volksdorf,
Lottbecker Platz 11.

gez. Dr. Hannes Kaufmann

gez. Mumme

Für richtige Abschrift:
Hamburg, den 19. Okt. 1949

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
Abteilung 69
69 AH 3740.

Hamburg, den 4. Nov. 1949 1949.

Es erscheint:

Arbeitsgerichtsdirektor R. D. Johannes
Traifmann Hamburg, Wohldorf-Brennweg 156 D.

Legitimiert durch _____
von Person bekannt.

2. _____

Legitimiert durch _____
von Person bekannt.

3. _____

Legitimiert durch _____
von Person bekannt.

4. _____

5. Legitimiert durch _____
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins:
Vertrauensstelle für Verlobte
im Eheleute e.V.

überreich⁴ Protokoll - Urschrift - Protokollabschnitt vom
7.9.49... ~~nebst Anlage - Satzung - und erklär~~

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein - die Satzungsänderung - die~~
Wiederwahl - ~~die Änderung des Vorstandes - die Auflösung des~~
~~Vereins~~ zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Ich versichere, daß ^{mir} nach sorgfältiger Prüfung nichts
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnungen
etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

^{Uns} ~~Mit~~ ist auch nicht die Führung eines Vereins aus politischen
Gründen untersagt worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Hans Kampmann
Kriegel
Wolke

Verfügung

1. ~~Die Anmeldung wird zugelassen.~~
2. ~~Mitteilung an Kriminalamt.~~
3. ~~3 Monate.~~
4. ~~Historik.~~
5. ~~Vorbau 1. 10. 52 (Vorstand?).~~

Wolke Justizinspektor
als Urtrandsbeamter
der Geschäftsstelle

Hamburg, den ~~10. 1949~~ 1949

Eingetragen am 4. November 1949.

Wolke
Justizinspektor
als Rechtsprüfer

Justizinspektor

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
69 VR 3490.

Hamburg, den 13. FEB. 1953

1. Es erscheint Herrn Walter von G. G. von Garm
Walden - Walden, Rindfleischstr. 14,
legitimiert durch Herrn Garm
von Person bekannt.

2.
legitimiert durch
von Person bekannt.

3.
legitimiert durch
von Person bekannt.

4.
legitimiert durch
von Person bekannt.

5.
legitimiert durch
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Der Familia Deutsche Ges.
sellschaft für Ehe und
Familie u. V.*

*(früher Vereinsstelle
für Verlobte und
Eheliche u. V.)*

überreich ⁽¹¹⁾ Protokoll - Urschrift - Protokoll
abschriften von ~~§§ 52/53~~ ^{nebst Anlagen} - Satzung ^(3x)
und erklärk: ^{11. 1952}

(Handwritten: Antrag zur Änderung)

Janis Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - die Satzungsänderung
die Wahl - ~~die Wiederwahl~~ - die Änderung des Vorstandes -
~~die Auflösung des Vereins~~ zur Eintragung in das Vereinsregister
an. ^{2 Abschriften des Protokolls vom}
^{13. 12. 52} ~~an dem~~ ^{ausgegeben}

Ich ~~Wir~~ versichere, daß ~~mir~~ ^{uns} nach sorgfältiger Prüfung nichts
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnun-
gen etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ray Neuskeruse

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den

(Handwritten signature)

Justizoberinspektor

(Handwritten notes)
Gänzlich gel.
11. 2. 53
(Handwritten: Antrag zur Änderung...)
13. FEB. 1953

DR. HANNES KAUFMANN

Arbeitsgerichtsdirektor i. R.

HAMBURG-WOHLDORE, den 3. Februar 1953

Sarenweg 152 Haus D

Tel.: 20 22 01 (Büro: 35 36 19)

Girokonto: Hamb. Landesbank - Girozentrale 3409

AN DAS
Amtsgericht Hamburg Abt. 69
Registergericht

H a m b u r g 36

Aktz.69 VR 3770

Als bisheriger erster Vorsitzender des Vereins "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." erlaube ich mir, in Erfüllung der mir gemachten Auflage - zuletzt vom 8.1.1953 - in der Anlage den Beschluss der letzten Mitgliederversammlung zu überreichen.

Wie daraus ersichtlich, hat eine bedeutsame Veränderung in der Organisation des Vereins stattgefunden, die indessen vollkommen in der Richtung seiner bisherigen satzungsgemässen Aufgaben und Ziele liegt und sozusagen den neuen Rahmen ausbildet, der aufgrund der Bemühungen des Vereins zusammen mit denen anderer Gruppen und Organisationen nötig geworden ist.

Dieser Brief wird gleichzeitig mitunterzeichnet von dem nunmehr neu gewählten ersten Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen, welcher in der nächsten Zeit auch die Eintragung des Vorstandes, gemäss Zusage vom 2.10.1952 persönlich im Gericht oder vor einem Notar vollziehen wird.

Gleichzeitig wird er etwaige Beanstandungen oder Vorschläge des Gerichts zu dem neuen Text der Satzung erbitten und aufgrund der ihm gegebenen Vollmacht denklich berücksichtigen.

Erwähnt mag werden, dass die in der Sache 69 VR ^{ent} AR 855/52 gegebenen Anregungen zu einem Satzungsanwurf (der von einer Anzahl von Mitgliedern der Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute und anderen für die ursprünglich geplante Neugründung vorgesehenen Statuten) (dort Schreiben an den links Unterzeichneten vom 12.9.1952) berücksichtigt worden sind.

Die Anmeldung des neuen Vereins (69 VR AR 955/52) wird zu den dortigen Akten gleichzeitig zurückgezogen. Dies wird ausdrücklich erwähnt, da sonst der neugewählte Name nicht genehmigt werden könnte.

Hannes Kaufmann
(Dr. Hannes Kaufmann)

bisher. erster Vorsitzender

Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen
(Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen)

neuer Erster Vorsitzender
und Vorstand im Sinne des Gesetzes

Anlage

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

Auf Grund der Einladung vom 17.12.52 fand am 23. Dezember 1952 in den Räumen der Akademie für Staatsmedizin Hamburg die Mitgliederversammlung des Vereins

Vertrauensstelle für Verlobte
und Eheleute e.V.

statt.

Es waren vertreten :

Dr. Hannes Kaufmann,
Pastor Dr. med. Bornikoel,
Frau Emilie Lottig,
Landgerichtsdirektor Dr. Blötz,
Oberarzt Dr. Dohse,
Frau Rechtsanwältin Dr. v. Einem,
Frau Susi Stickforth geb. Hurtzig.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Versammlung frist- und formgerecht einberufen ist, und daß sie beschlußfähig ist.

Es wurde darauf beschlossen :

- 1.) Der Verein "Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V." erweitert sein Tätigkeitsgebiet insoweit, als er neben den Aufgaben der allgemeinen Eheberatung auch die Probleme der bewussten Elternschaft als untrennbar für eine wirksame Beeinflussung der grossen Fragen der Ehe in unserer Zeit anerkennt.

Aufrechterhalten bleibt der Grundsatz, dass es sich um zwei verschiedene Sektoren einer Gesamtarbeit handelt, die jeder für sich einer besonderen Behandlung bedürfen.

- 2.) Der Verein begrüßt die unter besonders maßgeblicher Beteiligung mehrerer seiner Mitglieder im Sommer in Kassel zustandegekommene Gründung eines Vereins :

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie.

Mit den maßgebenden Persönlichkeiten dieses noch nicht zur Eintragung gelangten bürgerlich-rechtlichen Vereins ist die Vereinbarung getroffen worden, seine Mitglieder aufzufordern, in unseren Verein einzutreten und sich hier der zu Ziff. 1.) erwähnten Arbeit des zweiten Sektors zu widmen.

Die Versammlung bestätigt diese Absprache und begrüßt die Mitgliedschaft und Mitarbeit derjenigen Mitglieder des noch nicht eingetragenen Vereins, soweit sie nicht schon Mitglieder des Verein "Vertrauensstelle" sind.

- 3.) Es wurde darauf einstimmig die in der Anlage beigefügte Satzung beschlossen. Der Vorsitzende stellte fest, daß damit - vorbehaltlich des Einverständnisses des Registergerichts -

a) der Verein nunmehr den Namen führt :

PRO FAMILIA

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

b) Die neue Satzung in Kraft tritt.

- 4.) Es wurden sodann einstimmig als neuer Vorstand wieder bzw. ne

gewählt und die Vorstandsämter wie folgt verteilt :

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Vorsitzender | Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen, Hambu |
| 2. stellv. Vors. f. d. Arbeitsgebiet
"Allgemeine Eheberatung"
(Marriage Guidance) § 5A | Dr. Hannes Kaufmann, Hambueg |
| 3. stellv. Vors. f. d. Arbeitsgebiet
"Bewusste Elternschaft"
(Planned Parenthood) § 5B | Dr. Durand-Wever, Berlin |
| 4. Erster Schriftführer | Frau Ledérer, Kassel |
| 5. Zweiter Schriftführer | Frau Dr. v. Einem, Hamburg |
| 6. Erster Schatzmeister | Dr. Carow, Bremen |
| 7. Zweiter Schatzmeister | Herr Spangenberg, AOK Hamburg |

5.) Der nunmehrige 1. Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. Harmsen, erhält den Auftrag, die ihm in der Satzung gegebene Befugnis zur Änderung einzelner Bestimmungen entsprechend dem Wunsch des Registergerichts oder dem Vorschlag der Steuerbehörde wahrzunehmen.

Hamburg, den 23. Dezember 1952

gez. Hannes Kaufmann

gez. Prof. Hans Harmsen
als Schriftführer.

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt :

Hamburg, den 13. Februar 1953

Akademie für Staatsmedizin
Hamburg



König
(König)

Büroangestellter
Sekretär der Akademie

§ 1

Name

Der Verein führt den Namen "PRO FAMILIA DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR EHE UND FAMILIE e.V."

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können Einzelpersonen, sowie örtliche Vereinigungen beliebiger Rechtsform werden, die im Sinne der Satzungen arbeiten. Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Beitrages, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.
- (3) Außerordentliche Mitglieder können alle den Zweck des Vereins fördernde Verbände und Einzelpersonen werden. Die außerordentlichen Mitglieder leisten ihre Beiträge nach eigenem Ermessen.
- (4) Irgendwelche Gewinnansprüche für die Mitglieder sind ausgeschlossen.
- (5) Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages.
- (6) Ein Ausschluss kann erfolgen wegen groben Verstoßes gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand in einer ausdrücklich hierzu einberufenen Sitzung mit 2/3 Mehrheit. Ein Mitglied, das mit seinem Beitrage trotz Mahnung 3 Monate über den Schluß des Vereinsjahres im Rückstand bleibt, kann aus der Mitgliederliste vom Vorstand gestrichen werden.
- (7) Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist gemeinnützig, ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, ein Gewinn wird nicht erstrebt.
- (2) Die Anerkennung als besonders förderungswürdig wird angestrebt.
- (3) Die Mittel des Vereins sind für die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgt, gebunden. Sie sind entweder laufend dafür zu verwenden oder Fonds zuzuführen, die entsprechend zweckgebunden sind. Die Verwendung der Mittel ist in der Buchhaltung des Vereins rechnungsmäßig nachzuweisen. Als Zweckvermögen im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16.12.1941 ist das Vermögen anzusehen, das den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins dient. Für besondere Aufgaben im Rahmen der Vereinszwecke werden angesammelt, wenn der Vorstand dies beschließt. Solche Zweckvermögen sind spätestens 5 Jahre nach Beginn der Ansammlung so zu verwenden, daß entweder die Zinsen oder die Zweckvermögen selbst verwandt werden. Die Mitglieder erhalten aus den Mitteln des Vereins keine Zuwendungen. Die Mitglieder dürfen beim Ausscheiden oder bei der Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingesetzten Kapitalsanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück erhalten.
- (4) Die Körperschaft darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Es sollen Landesgruppen gebildet werden.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Zweck und Arbeitsweise des Vereins

- (1) Der Verein will für eine gesunde, von verantwortlichem Willen zum Kinde getragene Familie wirken.
A. Einmal sollen für Unverheiratete und Eheleute in "Vertrauensstellen" allgemeine Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, in denen Arzt, Jurist und Seelsorger gleichermaßen ihre Hilfe bereitstellen - besonders

auch bei Ehekrisen. Dieser Sektor der Arbeit entspricht in Hin-
der Organisation in anderen Ländern den Bestrebungen des
Marriage Guidance.

B Zum anderen will der Verein die leib-seelischen Schäden der
Schwangerschaftsunterbrechung bekämpfen, die Kenntnisse ver-
breiten, die für eine bewusste Führung des Ehelebens nötig sind
und dafür sorgen, daß ohne Rücksicht auf die Vermögenslage alle
Eheleute aus verantwortlichem Entschluß über die Zeugung eines
Kindes entscheiden können. Dieser Sektor der Arbeit entspricht
international den Bestrebungen für "Planned Parenthood".

(2) Der Verein sucht sein Ziel durch folgende Mittel zu erreichen:

1. Planmäßige Sammlung und wissenschaftliche Auswertung des Materials;
2. Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung;
3. Weckung und Stärkung des öffentlichen Gewissens durch die Presse und selbständige Veröffentlichungen;
4. Aufklärung und Schulung der Ärzteschaft;
5. Anregung und Erfahrungsvermittlung zur Gründung von Einrich-
tungen, durch welche Angehörige sämtlicher Bevölkerungskreise
vollwertige Beratung und Hilfe auf allen Arbeitsgebieten des
Vereins gegeben werden soll.
6. Der Verein kann auch selbst eigene Einrichtungen gründen und
zwar a) Vertrauensstellen für allgemeine Eheberatung im Sinne
der "Marriage Guidance" für gesunde Ehen und Ehen,
die sich in Krisen irgendwelcher Art befinden,
b) Beratungsstellen, entsprechend den Bestrebungen für
"Planned Parenthood", also für Bewusste Elternschaft.
Erstrebt wird die Einrichtung solcher Stellen durch örtliche
Träger.
der sexualpädagogischen Erziehung und
7. Besondere Aufmerksamkeit soll/allen Bestrebungen gelten, die
verbeugende Hilfe gewähren und Aufklärung über alle Probleme
der Ehe auch an noch nicht Verheiratete, insbesondere Verlobte
verbreiten.

Die Organisation dieser Hilfe muß unter allen Umständen so beschaf-
fen sein, daß sie genügend bekannt ist, daß sie ohne Schwierigkeit
zugänglich ist, und daß die Kostenfrage niemandem ein Hindernis für
die Inanspruchnahme bedeuten kann.

§ 6

Organe

(1) Organe des Vereins sind:

- der Vorstand,
- der geschäftsführende Ausschuss,
- Sonderausschüsse,
- Mitgliederversammlung.

(2) Über die Beschlüsse der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Schriftführer oder von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen sind.

§ 7

Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens sieben auf drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Er kann sich auch durch Zuwahlen ergänzen, die von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen sind.

(2) Der Vorstand wählt einen Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Diese bilden den Geschäftsführenden Ausschuss. Je einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden ist für das Gebiet A in § 5 (allgemeine Erberatung) und das Gebiet B (Bewusste Elternschaft) verantwortlich.

(3) Vorstand im Sinne des Gesetzes ist der 1. Vorsitzende.

(4) Der Vorstand ist bei seinen Sitzungen, zu denen mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen ist, grundsätzlich beschlussfähig. Haben weniger als die Hälfte der Mitglieder teilgenommen, so können drei Mitglieder innerhalb von 3 Wochen eine Wiederholung von Beratung und Beschlussfassung verlangen. Der zweite Beschluss ist endgültig.

Schriftlich gefasste Beschlüsse sind wirksam, falls nicht innerhalb von 3 Wochen drei Mitglieder widersprechen.

§ 8

Sonderausschüsse

Sonderausschüsse können vom Geschäftsführenden Ausschuss eingesetzt werden. Sie wählen einen Vorsitz, der in Abständen von mindestens einem Vierteljahr dem Vorstand berichtet.

25

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Sie wird vom Vorsitzenden einmal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von wenigstens 1/5 der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung durch einfachen Brief berufen, der eine Woche vorher zur Post gegeben werden soll. Die Versammlung ist grundsätzlich beschlussfähig. Haben weniger als 1/3 der ordentlichen Mitglieder teilgenommen, können 20 Mitglieder Wiederholung von Beratung und Abstimmung innerhalb 3 Wochen verlangen. Der zweite Beschluss ist endgültig.

Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(2) Vertreter von Behörden oder Vereinigungen, deren Arbeit in Beziehung zu den Aufgaben des Vereins steht, können mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Die Einladung zur Teilnahme wird vom Geschäftsführenden Ausschuss ausgesprochen.

- (3) Die Mitgliederversammlung verhandelt und beschließt über:
1. die Wahl des Vorstandes;
 2. Vorlagen des Geschäftsführenden Ausschusses;
 3. Anträge von Mitgliedern, die in jedem Falle dem Geschäftsführenden Ausschuss schriftlich entweder mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung oder mit Unterstützung von 5 Mitgliedern in dieser einzubringen sind;
 4. Wahl von 2 Rechnungsprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;
 5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Entlastung;
 6. Änderung der Satzung. Hierzu bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller ordentlichen Mitglieder.

§ 10

Landes- und Ortsgruppen

(1) Die Mitglieder des Vereins schließen sich in den Ländern und größeren Orten zu Landes- und Ortsgruppen zusammen, die eine selbständige Arbeit im Rahmen der beiden Arbeitsgebiete des Vereins entfalten können.

- (2) Jede Landesgruppe soll durch einen Vertreter im Vorstand beteiligt sein!

§ 11

Auflösung des Vereins

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins soll das Vereinsvermögen durch die letzte Mitgliederversammlung einem Zweck zugeführt werden, der der Fürsorge für die Gärte dient. Kommt eine solche Beschlussfassung nicht zustande, so soll das Vermögen dem Bundesinneministerium zugeführt werden.
- (2) Der Auflösungsbeschluss bedarf vor seiner Ausführung der Zustimmung des zuständigen Finanzrates.
- (3) Der Vorstand im Sinne des Gesetzes ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die vom Registergericht, einer Finanzbehörde oder sonstigen behördlichen Stellen für angebracht gehalten werden.

23. Dezember 1952

Ry. Hans Hermann

" PRO FAMILIA* Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie 3

Hamburg, 27.3.53.

H. Struge

An das
Registergericht
H a m b u r g 36

In der Anlage übersende ich die Niederschrift über die Sitzung vom 12. März 1953 und bitte die Eintragung nunmehr vorzunehmen und etwaige noch nötigen Verhandlungen mit mir zu führen. *Hi*

*Anmeldung vom 13. Febr
1953 siehe ich persönlich*

Prof. Dr. Dr. Hans Harmsen

TL. 341551 app 361

Anlage

N i e d e r s c h r i f t

Über eine Mitgliederversammlung des Vereins
Vertrauensstelle für Verlobte und
Eheleute e.V.

Unter dem Vorsitz von Dr. Hannes Kaufmann trat am 12. März 1953 um 15 Uhr im Hörsaal des Hygienischen Instituts, Hamburg 36, Gorch Fock Wall 15/17 die Mitglieder-Versammlung zusammen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Versammlung form- und fristgerecht einberufen ist.

Es waren 10 Mitglieder anwesend. Ausserdem hatten Frau Lottig, Herr Pastor Dr. Bornikoel, Herr Dr. Blötz zu den geplanten Beschlüssen ihre Zustimmung mitgeteilt.

Tagesordnung:

1. Mitteilung der Beanstandungen des Amtsgerichtes zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 23. Dezember 1952.
2. Beschlußfassung über Neufassung der Satzungen.
3. Beschlußfassung über Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.

Zu 1

Dr. Kaufmann teilt mit, daß aufgrund eines Hinweises des Amtsgerichtes die Beschlüsse der Versammlung vom 23. Dezember 1952 noch keine Rechtswirkung erlangt haben.

Zu 2

Die Mitglieder beschlossen einstimmig die Neufassung der Satzung, wie aus der Anlage zu diesem Protokoll ersichtlich.

Zu 3

Zum Vorstand wurden einstimmig gewählt:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Vorsitzender | Prof. Dr.Dr. Harmsen |
| 2. stellv. Vors. f.d. Arbeitsgebiet "Allgemeine Eheberatung" (Marriage Guidance) § 5A | Dr. Hannes Kaufmann |
| 3. stellv.Vors. f.d.Arbeitsgebiet "Bewusste Elternschaft" (Planned Parenthood) § 5B | Dr.Durand-Wever, Berlin |
| 4. Erster Schriftführer | Frau Ledérer, Kassel |
| 5. Zweiter Schriftführer | Frau Dr. v. Einem |
| 6. Erster Schatzmeister | Dr. Carow, Bremen |
| 7. Zweiter Schatzmeister | Herr Spangenberg,
AOK Hamburg |

Zu 4

Im Anschluß an die Satzungsänderungen und Wahlen wurde der schwedische Film "Wir wünschen uns ein Kind" vorgeführt. Es wurde beschlossen, von dem Erwerb einer Kopie oder sonstigen Verwendung des Films

abzusehen und ihn wieder zurückzusenden.

Der neugewählte Vorsitzende schloss die Sitzung mit Worten des Dankes und übernahm den Auftrag, die Verhandlungen mit dem Registergericht im Sinne der Satzungsbestimmungen zu führen. Die Versammlung ermächtigte dem neuen Vorsitzenden etwaige vom Registerricht oder der Finanzbehörde vorgeschlagene Änderungen der Satzungen vor sich aus vorzunehmen.

Hamburg, den 12. März. 1953

H. H. H. H.

Satzung für den Verein

P R O F A M I L I A

Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

§ 1

Name

Der Verein führt den Namen "PRO FAMILIA DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR EHE UND FAMILIE e.V."

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können Einzelpersonen, sowie örtliche Vereinigungen beliebiger Rechtsform werden, die im Sinne der Satzungen arbeiten. Die Aufnahme der o r d e n t l i c h e n Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Die ordentliche Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Beitrages, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.
- (3) A u s s e r o r d e n t l i c h e Mitglieder können alle den Zweck des Vereins fördernde Verbände und Einzelpersonen werden. Die außerordentlichen Mitglieder leisten ihre Beiträge nach eigenem Ermessen.
- (4) Irgendwelche Gewinnansprüche für die Mitglieder sind ausgeschlossen.
- (5) Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand und befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages.
- (6) Ein Ausschluß kann erfolgen wegen groben Verstosses gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins.
Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand in einer ausdrücklich hierzu einberufenen Sitzung mit 2/3 Mehrheit. Ein Mitglied das mit seinem Beitrage trotz Mahnung 3 Monate über den Schluß des Vereinsjahres im Rückstand bleibt, kann aus der Mitglieder liste vom Vorstand gestrichen werden.
- (7) Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist gemeinnützig, ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, ein Gewinn wird nicht erstrebt.
- (2) Die Anerkennung als besonders förderungswürdig wird angestrebt.
- (3) Die Mittel des Vereins sind für die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgt, gebunden. Sie sind entweder laufend dafür zu verwenden oder Fonds zuzuführen, die entsprechend zweckgebunden sind. Die Verwendung der Mittel ist in der Buchhaltung des Vereins rechnungsmäßig nachzuweisen. Als Zweckvermögen im Sinne Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16.12.1941 ist das Vermögen anzusehen, das den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins dient. Für besondere Aufgaben im Rahmen der Vereinszwecke werden angesammelt, wenn der Vorstand dies beschließt. Solche Zweckvermögen sind spätestens 5 Jahre nach Beginn der Ansammlung so zu verwerten, daß entweder die Zinsen oder die Zweckvermögen selbst verwandt werden. Die Mitglieder erhalten aus den Mitteln des Vereins keine Zuwendungen. Die Mitglieder dürfen beim Ausscheiden oder bei der Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalsanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
- (4) Die Körperschaft darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

*Änderung
16.48.41*

§ 4

Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Es sollen Landesgruppen gebildet werden.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Zweck und Arbeitsweise des Vereins

- (1) Der Verein will für eine gesunde, von verantwortlichem Willen zum Kinde getragenen Familie wirken.
A Einmal sollen für Unverheiratete und Eheleute in "Vertrauensstellen" allgemeine Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden, in denen Arzt, Jurist und Seelsorger gleichermaßen ihre Hilfe bereitstellen - besonders

37

auch bei Ehekrisen. Dieser Sektor der Arbeit entspricht im Sinne der Organisation in anderen Ländern den Bestrebungen des Marriage Guidance.

B Zum anderen will der Verein die leib-seelischen Schäden der Schwangerschaftsunterbrechung bekämpfen, die Kenntnisse verbreiten, die für eine bewußte Führung des Ehelebens nötig sind und dafür sorgen, daß ohne Rücksicht auf die Vermögenslage alle Eheleute aus verantwortlichem Entschluß über die Zeugung eines Kindes entscheiden können. Dieser Sektor der Arbeit entspricht international den Bestrebungen für "Planned Parenthood".

(2) Der Verein sucht sein Ziel durch folgende Mittel zu erreichen:

1. Planmäßige Sammlung und wissenschaftliche Auswertung des Materials;
2. Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung;
3. Weckung und Stärkung des öffentlichen Gewissens durch die Presse und selbständige Veröffentlichungen;
4. Aufklärung und Schulung der Ärzteschaft;
5. Anregung und Erfahrungsvermittlung zur Gründung von Einrichtungen, durch welche Angehörige sämtlicher Bevölkerungskreise vollwertige Beratung und Hilfe auf allen Arbeitsgebieten des Vereins gegeben werden soll.
6. Der Verein kann auch selbst eigene Einrichtungen gründen und zwar a) Vertrauensstellen für allgemeine Eheberatung im Sinne der "Marriage Guidance" für gesunde Ehen und Ehen, die sich in Krisen irgendwelcher Art befinden, b) Beratungsstellen, entsprechend den Bestrebungen für "Planned Parenthood", also für Bewußte Elternschaft. Erstrebt wird die Einrichtung solcher Stellen durch örtliche Träger.
7. Besondere Aufmerksamkeit soll der sexualpädagogischen Erziehung und allen Bestrebungen gelten, die vorbeugende Hilfe gewähren und Aufklärung über alle Probleme der Ehe auch an noch nicht Verheiratete, insbesondere Verlobte verbreiten.

Die Organisation dieser Hilfe muß unter allen Umständen so beschaffen sein, daß sie genügend bekannt ist, daß sie ohne Schwierigkeiten zugänglich ist, und daß die Kostenfrage niemandem ein Hindernis für die Inanspruchnahme bedeuten kann.

Änderung 35 B. 45 R/1964

§ 6

Organe

(1) Organe des Vereins sind:

der Vorstand,
der geschäftsführende Ausschuß
Sonderausschüsse,
Mitgliederversammlung.

(2) Über die Beschlüsse der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Schriftführer oder von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen sind.

§ 7

Vorstand und Geschäftsführender Ausschuß

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens sieben auf drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Er kann sich auch durch Zuwahlen ergänzen, die von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen sind. Die Befugnisse des Vorstandes erlöschen jedoch erst mit der gültigen Wahl eines neuen Vorstandes. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Diese bilden den geschäftsführenden Ausschuß. Je einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden ist für das Gebiet A in § 5 (allgemeine Eheberatung) und das Gebiet B (Bewußte Elternschaft) verantwortlich. *inderg. Bl. 87 Lit*

(3) Vorstand im Sinne des Gesetzes ist der 1. Vorsitzende.

(4) Der Vorstand ist bei seinen Sitzungen, zu denen mindestens 14 Tag vorher schriftlich einzuladen ist, grundsätzlich beschlußfähig. Haben weniger als die Hälfte der Mitglieder teilgenommen, so können drei Mitglieder innerhalb von 3 Wochen eine Wiederholung von Beratung und Beschlußfassung verlangen. Der zweite Beschluß ist endgültig.

Schriftlich gefaßte Beschlüsse sind wirksam, falls nicht innerhalb von 3 Wochen drei Mitglieder widersprechen.

§ 8

Sonderausschüsse

Sonderausschüsse können vom Geschäftsführenden Ausschuß eingesetzt werden. Sie wählen einen Vorsitz, der in Abständen von mindestens einem Vierteljahr dem Vorstand berichtet.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Sie wird vom Vorsitzter einmal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von wenigstens 1/5 der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung durch einfachen Brief berufen, der eine Woche vorher zur Post gegeben werden soll. Die Versammlung ist grundsätzlich beschlußfähig. Haben weniger als 1/3 der ordentlichen Mitglieder teilgenommen, können 20 Mitglieder Wiederholung von Beratung und Abstimmung innerhalb 3 Wochen verlangen. Der zweite Beschluß ist endgültig.

Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (2) Vertreter von Behörden oder Vereinigungen, deren Arbeit in Beziehung zu den Aufgaben des Vereins steht, können mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Die Einladung zur Teilnahme wird vom Geschäftsführenden Ausschuß ausgesprochen.

- (3) Die Mitgliederversammlung verhandelt und beschließt über:

1. die Wahl des Vorstandes;
2. Vorlagendes Geschäftsführenden Ausschusses;
3. Anträge von Mitgliedern, die in jedem Falle dem Geschäftsführenden Ausschuß schriftlich entweder mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung oder mit Unterstützung von 5 Mitgliedern in dieser einzureichen sind;
4. Wahl von 2 Rechnungsprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;

5. *Änderung* Beschlußfassung über die Jahresrechnung und Entlastung;
Bl. 87/2 5.7 Änderung der Satzung. Hierzu bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller ordentlichen Mitglieder. *Änderung Bl. 96 Bl*

7.18. Ergänzung Bl. 48/15

§ 10

Landes- und Ortsgruppen

- (1) Die Mitglieder des Vereins schließen sich in den Ländern und größeren Orten zu Landes- und Ortsgruppen zusammen, die eine selbständige Arbeit im Rahmen der beiden Arbeitsgebiete des Vereins entfalten können.

40

(2) Jede Landesgruppe soll durch einen Vertreter im Vorstand beteiligt sein!

§ 11 *10/12* *10/11*
§ 12 *10/11*
§ 11
Auflösung des Vereins

*die neuen § 11 eingefügt
o. R. 109*

*Änderung
R. 109*

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins soll das Vereinsvermögen durch die letzte Mitgliederversammlung einem Zweck zugeführt werden, der der Fürsorge für die Ehe dient. Kommt eine solche Beschlußfassung nicht zustande, so soll das Vermögen dem Bundesinnenministerium zugeführt werden.
- (2) Der Auflösungsbeschluß bedarf vor seiner Ausführung der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.
- (3) Der Vorstand im Sinne des Gesetzes ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die vom Registergericht, einer Finanzbehörde oder sonstigen behördlichen Stellen für angebracht gehalten werden.

Ray Hans Wollstein.



Beglaubigt:
[Signature]
Justizangestellter

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
69 VR

Hamburg, den 7. APR. 1953

1. Es erscheint Herr Dr. Wilhelm Prof. Dr. G. G. Gumbel Harms
Hamburg - Dantschik Brunnenstraße 32
legitimiert durch _____
von Person bekannt.

2.
legitimiert durch _____
von Person bekannt.

3.
legitimiert durch _____
von Person bekannt.

....
legitimiert durch _____
von Person bekannt.

....
legitimiert durch _____
von Person bekannt.

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Der Familia Deutsche
Gesellschaft für Ehe und
Familie e. V.*

überreich ~~Protokoll~~ - Urschrift - ~~Protokoll~~
abschritten von ~~nebst Anlagen~~ - Satzung (84)
und erklär: 2 143.53 (34)

die Durchführung der Änderungen
Ich - wir - melde den Verein die Satzungsänderung
die Wahl - die Wiederwahl - die Änderung des Vorstandes -
die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister
an. *die Durchführung vom 13. 5. 1953 mit
Genehmigung.*

Ich ~~mir~~ versichere, daß ~~mir~~ nach sorgfältiger Prüfung nichts
darüber bekannt ist, daß gemäß den Gesetzen Nr. 52 und 53 der
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnun-
gen etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Verfügung:

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den 7/4 44. ~~7/6~~

Prof. Dr. Hans Kroll

Hauptmann

Krupp

Justizoberinspektor

13. 5. 1953

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
69 VR. 3440

Hamburg, den 30. NOV. 1953

- 1. Es erscheint der Geschäftsführer Herr Dr. G. Jacob Hansen
Hamburg - Wandsbek, Perleweg 52,
legitimiert durch _____
von Person bekannt.
- 2.
legitimiert durch _____
von Person bekannt.
- 3.
legitimiert durch _____
von Person bekannt.
- 4.
legitimiert durch _____
von Person bekannt.
- 5.
legitimiert durch _____
von Person bekannt

als Vorstandsmitglieder des Vereins :

*Der Familien Deutsche Gesellschaft
für Ehe und Familie e. V.*

überreich *Protokoll* - Urschrift (3x) - Protokoll
abschriften vom *24/11.53* ~~nebst Anlagen~~ ~~Satzung~~
und erklär: *11.53*

(113,9 seit 11)

Jch - Wir - melde ~~den Verein~~ - die Satzungsänderung -
die Wahl ~~die Wiederwahl~~ die Änderung des Vorstandes -
die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister

an unter Angabe der ...
11.53 ...
Jch versichert, dass mir nach sorgfältiger Prüfung nichts
~~Wir~~ uns

darüber bekannt ist, dass gemäss den Gesetzen Nr.52 und 53 der
britischen Militärregierung und den dazu erlassenen Anordnungen
etwas der gewünschten Eintragung entgegensteht.

Wahrscheinlich ...
... ..

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ry ...

Kapitän ...
...
Justizoberinspektor

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den *207 XI 53*

207 XI 53

K...

pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

An das
Amtsgericht Hamburg
Abt. 69
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Arbeitskreis:

Bewußte Elternschaft

1. Vorsitzender:
Prof. Dr. Dr. Harmsen
Hamburg 36, 27.11.5
Gorch-Fock-Wall 15/

Betr.: 69 VR 3770 - Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e.V.
jetzt: Pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie

Auf Grund der mir in der Mitgliederversammlung vom 12. März d.J. erteilten Ermächtigung und gemäß § 11 (3) der Satzung werden nach Rücksprache mit dem Finanzamt für Körperschaften in Hamburg vom heutigen Tage die § 3, 9 und 11 der Vereinssatzung wie folgt geändert:

- a) In § 3, Ziff. 3 bleiben nur der erste und die beiden letzten Sätze. Die Bestimmungen über die Bildung von Fonds werden gestrichen, so daß § 3, Ziff. 3, nunmehr folgende Fassung hat:

Die Mittel des Vereins sind für die gemeinnützigen Zwecke, die er verfolgt, gebunden. Die Mitglieder erhalten aus den Mitteln des Vereins keine Zuwendungen. Die Mitglieder dürfen beim Ausscheiden oder bei der Aufhebung der Körperschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.

- b) § 9, Ziff. 3, erhält als Zusatz zu den Verhandlungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung:

§ 9, Ziff. 3, erhält als Zusatz zu den Verhandlungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung:
Erg. Nr. 298
8/52

- c) In § 11, der die Auflösung des Vereins behandelt, wird die Ziff. 1 wie folgt neu gefaßt:

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und ist für die Arbeit der Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute zu verwenden. Sollte die Vertrauensstelle nicht mehr bestehen, so soll das Vermögen dem Bundesinnenministerium zufallen mit der Auflage, es für einen ähnlichen Zweck zu verwenden.

Ich bitte gemäß der mündlichen Besprechung vom 24. Nov. um baldmöglichste Eintragung dieser vom Finanzamt für erforderlich gehaltenen Satzungsänderung. Seitens des Finanzamtes wurde daraufhin die Anerkennung als gemeinnütziger Verein in Aussicht gestellt. Bei dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten wird alsdann der Antrag auf kostenfreie Genehmigung auch dieser Eintragung gestellt werden.

Dieses Schreiben geht in dreifacher Ausfertigung an das Amtsgericht und eine Ausfertigung an das Finanzamt für Körperschaften in Hamburg.

(Prof. Dr. Dr. Harmsen)

Prof. Dr. Dr. Harmsen

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
69 VR 3770

Hamburg, den 28. 1. 1956

Es erscheint

1.) der Hochschullehrer Professor Dr. Dr. Hans Ludwig Friedrich Hansen,
Hamburg - Wandsbek Postamt 32, 43,

legitimiert durch
von Person bekannt Kommunikations

2.)

legitimiert durch
von Person bekannt

3.)

legitimiert durch
von Person bekannt

4.)

legitimiert durch
von Person bekannt

5.)

legitimiert durch
von Person bekannt

6.)

legitimiert durch
von Person bekannt

als Vorstandsmitglied des Vereins:

Im Familien Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.

überreicht Protokoll 8. 9. 1955 -Urschrift -~~Protokoll-~~
~~abschriften~~ vom 8. 9. 1955 ~~nebst Anlagen~~ 1 ~~Satzung-~~
und erklärt:

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - die ~~Satzungsänderung~~
die ~~Wahl~~ -Wiederwahl - die ~~Änderung~~ des Vorstandes -
die ~~Auflösung~~ des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an.
Gelübtenbefreiung wird beantragt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

[Handwritten Signature]

1/1. 2/3. 50. liden ✓
2/1. 1. 1955
2/1. 1. 1955

28. 1. 1955
[Handwritten Signature]

Aufgenommen: *[Handwritten Signature]*, an Justizinspektor

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt.
3. 2 Monate.

Hamburg, den _____

Pro Familia Niederschrift über die Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Ehe und Familie e. Berlin, den 8. September 1955

Professor Harmsen: Der 1. Vorsitzende der Gesellschaft, begrüsst die Erschienenen und eröffnet die Mitgliederversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäss erfolgt ist und gem. § 9 der Satzung beschlussfähig ist und dass hinsichtlich der Tagesordnung keine Abänderungsvorschläge geäussert werden.

Zu 1)

Die Abhaltung der Jahreshauptversammlung in Berlin soll - obwohl die Gesellschaft in Hamburg eingetragen ist, Ausdruck der besonderen Verbundenheit mit Berlin als der eigentlichen Hauptstadt sein. Prof. Harmsen begrüsst unter den Anwesenden insbesondere Frau Dr. Heusler-Edenhuizen als verdiente Vorkämpferin der Idee bewusster Elternschaft, und die Vertreter aus Bremen und Hamburg. Er gedenkt des inzwischen verstorbenen 2. Schriftführerin, Frau Dr. von Einem-Düsseldorf.

Es folgt eine Darlegung der Kassenverhältnisse. Die Kassenführung ist mit der Geschäftsstelle verbunden. Für das Jahr 1954/1955 ergibt sich folgendes Ergebnis: 1.1.1955:

	<u>Bargeld</u>		<u>Postscheckkonto:</u>	
	200.--		2.463,57	
Abhebung vom Postscheckkonto f.d. Kasse:	600.--			600.--
<u>Einnahmen</u> , Beitr.			33,--	
<u>Ausgaben:</u>				
insg.v. Barbest.		639,28		
insg.v. Postscheck				136,49
<u>Bestand am 1.9.55:</u>	800.--	639,28	2.496,57	736,49
		160,72		1.760,08
	DM 800,--	800.--	2.496,57	2.496,57

Vorstehende Zusammenstellung für die Zeit vom 1.1.55 - 1.9.55 stimmt mit den Aufzeichnungen und Unterlagen der Deutschen Gesellschaft für Ehe u. Familie e.V. überein.

Berlin, den 17.10.1955
gez. Ilse Nath
Helferin i. Steuersachen

Die Richtigkeit bescheinigt:
gez. Dr. Johanna Apitzsch
Berlin-Neukölln, 20.10.55

Schatzmeisterinnen

Frau Dr. Durand-Weber bedauerte bei der Mitgliederversammlung, dass keiner der beiden Schatzmeister persönlich an der Versammlung teilnehmen konnte.

Nachdem zum Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung, sowie zum Kassenspunkt keine Fragen gestellt werden, wird der Punkt Beschlussfassung und Entlastung vorgenommen. Der Vorsitzende stellt auf Antrag fest, dass der Vorstand und die Geschäftsführung entlastet sind. Er dankt den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihr Interesse und ihre Arbeit.

Es folgt ein eingehender Bericht über die Arbeit in Indien, in Amerika, in Japan, in Holland, in England, unter Zuhilfenahme von Zahlenmaterial, der Berichte der grossen Kongresse, vornehmlich des Kongresses in Amerika und Bombay. Erfahrungen der einzelnen Gesellschaften wurden dargelegt und alles schliesslich in die Beziehung zu der Arbeit in Deutschland gesetzt und in eindringlicher Weise zu noch viel mehr Mitarbeit als bisher aufgerufen.

Professor Harmsen schloss seinen Vortrag mit dem Dank an die geschäftsführende Vorsitzende, Frau Dr. Durand-Wever, die in selbstloser und energischer Weise dies Amt übernommen habe und tatkräftig die Gesellschaft unterstütze.

Zu 2)

Frau Dr. Durand-Wever gibt Erklärungen und Ergänzungen zu dem bereits vervielfältigt vorliegenden Tätigkeitsbericht. Frau Dr. Durand-Wever gibt Kenntnis von einem ausführlichen Bericht und Brief des stellvertretenden Vorsitzenden für das Arbeitsgebiet allgemeiner Eheberatung, Herrn Dr. Kaufmann, der leider nicht persönlich anwesend sein konnte.

Zu 3)

Wahl von 2 Rechnungsführern, die satzungsgemäss nicht dem Vorstand angehören dürfen. Dafür empfiehlt der Vorsitzende die Wahl von zwei Berliner Mitglieder. Es werden vorgeschlagen:
Frau Dr. med. Johanna Apitzsch, Berlin
Frau Ilse Latho, Steuerberaterin, Berlin

Der Vors. stellt fest, dass die Genannten einstimmig zu Rechnungsprüfern gewählt sind.

Zu 4)

Neuwahl des Vorstandes

Nach § 7 besteht der Vorstand aus mindestens 7 auf 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Wiederwahl ist zulässig.

Aus der Versammlung wird der Wunsch nach Wiederwahl laut. Der Vors. weist darauf hin, dass zumindest gewisse Ergänzungen wünschenswert seien.

- Es wurden vorgeschlagen und ^{einstimmig} in den Vorstand gewählt:
- Professor Dr. Dr. Harmsen, Hamburg
 - Dr. H. Kaufmann, Hamburg
 - Dr. med. A. M. Durand-Wever, Berlin
 - Frau Ilse Lééerer, Kassel
 - Dr. med. Ilse Brandt, Berlin
 - Professor Dr. Freudenberg, Berlin
 - Fräulein Ackermann, Berlin
 - Dr. med. E. v. Renthe, Berlin
 - Herr Spangenberg, Hamburg
 - Med. Rat, Dr. Carow, Bremen.

Die Gewählten, soweit anwesend, nehmen die Wahl an.

Der geschäftsführende Ausschuss (vgl. § 7, 2) konstituiert sich darauf wie folgt:

- 1. Vors. Professor Dr. Dr. Harmsen, Hamburg
- Stellvertr. Vors. Dr. H. Kaufmann, Hamburg
- Geschäftsführende Vors. Dr. med. A. M. Durand-Wever-Berlin
- 1. Schriftführerin, Dr. med. Ilse Brandt-Berlin
- 1. Schatzmeister, Med. Rat, Dr. Carow, Bremen

Damit wären satzungsgemäss zugleich die Landesgruppen Berlin, Bremen, Hamburg im Vorstand vertreten.

Zu 5)

Anträge:

Der Vors. stellt fest, dass der ordentlichen Mitglieder-
versammlung sonst keine Anträge zur Beschlussfassung vor-
liegen. Er schlägt vor, dass die Vertreter der Landesgrup-
pen Bremen und Berlin noch aus ihrer Arbeit berichten.

Frauf gab Frau Thiken-Bremen einen sehr eingehenden Tä-
tigkeitsbericht der sehr vielseitigen Arbeit der Bremer
Landesgruppe. Frau Dr. Brandt-Berlin sprach Worte des
Dankes der Berliner Landesgruppe. Professor Harmsen be-
schloss die Mitgliederversammlung, indem er noch einmal
auf die dringendsten Probleme der Arbeit hinwies:
das Problem der verheirateten Frau, Unterbrechungen,
enthische und soziale Indikation, die Beratungsstellen,
wirtschaftliche und seelische Probleme, die Frage der
Sterilität, der Sterilitätsbekämpfung, die Arbeit mit den
Krankenkassen, die Frage, was der Sozial-Hygieniker dabei
zu tun habe, kurzer Abriss über das, was in Polen und
Sowjet-Russland in dieser Hinsicht geschieht, Streifung
der Gesetzesvorlagen dieser Länder. Die Frage der gesetz-
lichen Regelung wurde behandelt, ebenso der Strafverfah-
ren. Professor Harmsen, sowie Frau Dr. Durandt-Wever
schlossen die Versammlung mit einem eindringlichen Appell
zur viel tätigeren Mitarbeit und auch zur Werbung für die
Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie.

Nach einem kurzen, gemeinsamen Abendessen, bei dem viel-
fach noch besondere Fragen besprochen werden konnten,
schloss sich von der Berliner Landesgruppe, Leiterin Fra
Dr. med. Ilse Brandt, ein sehr gut besuchter Vortragsabend
um 20 Uhr an.

Professor Gesenius-Berlin hielt ein ausführliches Referat
mit Lichtbildern über die Methoden der Abtreibung. Zuvor
begrüßte Frau Dr. Brandt die Erschienenen und legte in
besonders eindrucksvoller Weise Rechnung über Tätigkeit
der Berliner Landesgruppe und entwickelte aus diesem Be-
richt heraus die Notwendigkeit viel stärkerer Mitarbeit.

Der ausgezeichnete Vortrag von Professor Gesenius wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Dieses Referat liegt im Wortlaut vor. Professor Harsen dankte dem Vortragenden für diesen grossen, aufschlussreichen Vortrag.

An der Diskussion beteiligten sich:

Professor Harsen, Professor Gesenius, Dr. Brandt, Dr. Durand-Jever, Professor Freudenberg, Dr. Wolbracht u.a.

Professor Harsen schloss die Sitzung mit dem Dank an die Vortragenden und der eindringlichen Bitte um Mitarbeit aller Erschienenen an der wichtigen sozial-hygienischen Aufgabe, den Abort als tragisches Geschehen im Leben der Frau nach Möglichkeit vermeiden zu helfen.

Dr. Hans Wever

*Alse Brandt
1. Schriftführerin.*

61
pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

Hamburg, den 19.8.1958

Arbeitskreis:
Bewußte Elternschaft

An das
Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister
Abteilung 69

Hamburg 36
Drehbahn 36 IV



Betrifft: 69 VR 3770

Ich bestätige dankend die dortige Anmahnung vom 9.8., nach der die Amtszeit des bisherigen eingetragenen Vorstandes unseres Vereins am 8. September abläuft. Ich übersende anliegend die inzwischen ergangene Einladung zur Mitgliederversammlung am 9. September 1958.

Nach § 7 erlöschen die Befugnisse des Vorstandes erst mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes, wobei Wiederwahl zulässig ist. Nach Durchführung der Mitgliederversammlung wird der neue Vorsitzende den Vorstand in neuer Zusammensetzung zur Anmeldung bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

A handwritten signature in cursive script, which appears to be "Prof. Harmsen".

(Prof. Harmsen)

Handwritten notes:
9/15/58
Lümpf.
23. AUG. 1958
Handwritten initials: M, H

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e. V. 6

1. Vorsitzender
Prof. Dr. med. Dr. phil. Harmsen, Hamburg
Stellvertr. Vors.
Dr. med. Anne-Marie Durand-Wever, Berlin
Dr. jur. Hannee Kaufmann, Hamburg
Schriftführer
Ilse Brandt, Berlin
Prof. Dr. Dr. Freudenberg, Berlin
Schatzmeister
Dr. med. Barbara von Renthe-Finck, Berlin
Balotier
Marfa Ackermann, Berlin
Med. Rat Dr. Carow, Bremen
Ilse Ledérer, Kassel
Dr. Fritz Spangeberg, Hamburg

Geschäftsführung
Dr. Durand-Wever, Berlin W 30,
Anabacher Straße 3 den 20.9.1958
Tel. 24 56 86



An das Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister Abteilung 69
Hamburg 36
Rehbahn 36, IV

Betrifft: 69 VR 37 70

- / In der Anlage erhalten Sie das Protokoll der Mitgliederversammlung der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V., die vom 8. - 10. September 1958 in Nürnberg abgehalten wurde.
- / Es liegt bei ein Tätigkeitsbericht.

Hochachtungsvoll

Barbara von Renthe-Finck

(Dr. A.M. Durand-Wever, geschäftsführende Vorsitzende)

Hg.:
1) Schreiben an Verein:

Auf Ihr Schreiben vom 20.9.1958 wird mitgeteilt, daß die Vorstandswahl in öffentl. begl. Form, d. h., durch den Vorsitzenden zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet werden muß. Es wird noch um Einsreichung eines Protokolls der Mitgliederversammlung gebeten, da dem dorthin Schreiben nur das Protokoll der Vorstandssitzung und der Tätigkeitsbericht beilagen.

24. SEP. 1958
i.zyf. (Dissident)
Gri

2) zur *lfd. Form* 23. SEP. 1958

Barbara von Renthe-Finck

Protokoll

der

Vorstandssitzung

der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

am 9. September 1958

in Nürnberg, Hotel Deutscher Ho

- - -

Prof. Dr. Dr. Harmsen, 1. Vorsitzender, eröffnete um 14:30 die Vorstandssitzung. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgemäß einberufen.

Tagesordnung

Punkt I

Bekanntgabe der Zusammensetzung des neuen Vorstandkörpers.
(Siehe Bericht der Mitgliederversammlung vom 9.9.1958)

Punkt II

Die nächste öffentliche Versammlung wird auf allseitigen Wunsch in Duisburg stattfinden. Termin steht noch nicht fest.

Punkt III

Dem Schatzmeister wird Vollmacht zur Errichtung eines Postscheckkontos erteilt. Die laufenden Ausgaben von Frau Dr. Durand-Wever werden jeweilig überwiesen.

Die Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen (Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft) führen monatlich 5 % ihrer Mitgliedsbeiträge an die Pro Familia ab. Die Mitglieder der Pro Familia haben jährlich DM 10.- zu zahlen.

Der Schatzmeister wird angewiesen:

1. Den Jahresbeitrag von den Mitgliedern anzufordern oder anzunehmen.
2. Für die eingegangenen Beträge den Steuerbefragungsschein einzusenden.
3. Die Gelder rechtzeitig an Frau Dr. Durand-Wever abzusenden.

Punkt IV

Im Enke-Verlag Stuttgart sind als Heft 13 "Beiträge zur Sexualforschung", zusammengestellt von Prof. Dr. Dr. Harmsen, erschienen. Die Differenz von den eingezahlten DM 6.- auf den tatsächlichen Kaufpreis muß die Pro Familia tragen.

Punkt V

- a) Zu der am 10. September 1958 im Hotel Deutscher Hof, Nürnberg, stattfindenden Ärztetagung sind außer eingeladenen Ärzten auch Vorstandsmitglieder und die in der produktiven Arbeit stehenden Mitarbeiter eingeladen.
- b) Als Teilnehmerbeitrag für die Tagung vom 8.-10. 9. 1958 werden DM 5.-- erhoben. Auf Ersuchen der Landesgruppe Süd, Nürnberg, hat sich Prof. Dr. Dr. Harmsen bereiterklärt, auf die Notwendigkeit dieser Beitragszahlung bei der Ärztetagung hinzuweisen.
- c) Für die von der Pro Familia veranstaltete Tagung in Nürnberg vom 8.-10. 9. 1958 übernimmt diese die anfallenden Kosten.

65

Punkt VI

Der Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft, Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen, seit 1. März 1958 Mitglied bei der Pro Familia laut § 2 der Satzungen, unterbreitet aufgrund eines Landesleitungsbeschlusses vom 7. September 1958 in Nürnberg, einen aus folgenden sechs Punkten bestehenden Antrag:

Punkt 1

Ausbauung des Organs "Die neue Familie" durch geeignete Manuskripte und Erhöhung der Auflage durch Abnahme der Zeitung von der Pro Familia.

Punkt 2

Änderung des Zeitungskopfes durch den Zusatz:
Mitglied der International Planned Parenthood Federation,
aus Propagandistischen Gründen.

Punkt 3

Die "Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie" stellt pro Jahr kostenlos zwei Referenten zur Verfügung.

Punkt 4

Überlassung von unentgeltlichem Werbematerial.

Punkt 5

Kostenlose Ausleihe von Filmen.

Punkt 6

Evt. geldliche Unterstützung zur Ausbaurung unserer Organisation.

Zu Punkt 1

Wegen Manuskripten wird Fühlungnahme mit Dr. Schaetzing, Berlin, und Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin, empfohlen.

Aufnahme einer Seite "Neues aus aller Welt" aus der "News", übersetzt ins Deutsche von Dr. Durand-Wever, in die "Neue Familie".

Abnahme der Zeitung

Nur in der eigenen Beratungsstelle in Berlin können Zeitungen aufgelegt werden, was aber viel zu wenig ist. Es wurde erwogen, den Mitgliedsbeitrag der Pro Familia ab 1959 zu erhöhen, um die Zeitung "Die neue Familie" besser zu finanzieren. Aus diesem Grunde sollte man Annoncen in diese Zeitung bringen, damit die Auflage erhöht und einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden kann. Es wird empfohlen, in jeder Ausgabe nur einen hauptthematisierten Artikel erscheinen zu lassen und Leute zu gewinnen, die uns Artikel kostenlos zur Verfügung stellen. Dr. Schaetzing erklärt sich bereit, Manuskripte zur Verfügung zu stellen.

Ob.Med. Rat Dr. Brandt, Berlin, regt an, die Manuskripte der erscheinenden Artikel vorher dem literarischen Ausschuß vorzulegen.

Dieser Punkt (Veröffentlichungen) wird zwischen Herrn Herrmann, Landesgruppe Süd und Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin, in einem kleinen Ausschuß besprochen werden.

Zu Punkt 2

Als Zwischenzeile im Zeitungskopf der Neuen Familie wird erscheinen:
"angeschlossen der International Planned Parenthood Federation".
Birth control kommt in Wegfall.

Zu Punkt 3

Für Referate in Frage kommende Mitglieder der Pro Familia sollen gebeten werden, sich anlässlich von Urlaubsreisen in die Gebiete der Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen, dem Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 4

Dieser Punkt wird an den literarischen Ausschuß verwiesen, mit dem Zweck, das Erforderliche zu veranlassen.

Zu Punkt 5

Zur Verfügung stehende Filme werden selbstverständlich überlassen.

Zu Punkt 6

Sobald sich die finanzielle Lage der Pro Familia gebessert hat, erhält der Bund für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft geldliche Unterstützung.

Punkt VII

Ein Termin für die nächste Vorstandssitzung der Pro Familia konnte noch nicht festgelegt werden.

Die Vorstandssitzung wurde um 15:15 geschlossen.

Nürnberg, den 9. September 1958

Karl Herrmann
gez. Karl Herrmann
Schriftführer
Fürth i. Bay.
Friedrich-Ebert-Str.1.

Tätigkeitsbericht

Wenn ich Ihnen in der letzten Mitgliederversammlung im September 1955 noch über sehr viel Opposition und allgemeine Interessenlosigkeit berichten musste, so kann ich heute doch etwas optimistischer in die Zukunft sehen. Die Opposition ist noch da und wird wohl immer bleiben, aber das Interesse nicht nur von Seiten der Bevölkerung, sondern was wir für besonders wichtig halten, auch von Seiten der Ärzteschaft und der Behörden nimmt stetig zu.

Im Januar 1956 wurde in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Berlin im grossen Saal der Berliner Ärzteschaft im Hoeschsthaus eine Wochenendtagung für Ärzte mit folgendem Programm abgehalten:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Chefarzt Dr. Jung: | Die unfruchtbare Ehe |
| Prof. Dr. Nachtsheim: | Schwangerschaftsunterbrechung, Geburtenkontrolle und Eugenik. |
| Prof. Dr. Freudenberg: | Statistische Betrachtungen zum deutschen Bevölkerungsproblem |
| Prof. Dr. Dr. Harmsen: | Das Dunkelfeld der Abtreibung |
| Dr. Durand-Wever und
Ilse Brandt: | Bekämpfung der Abtreibung durch bewusste Elternschaft. |

Wir hatten mit einer Teilnehmerzahl von 40 - 50 gerechnet, es kamen über 200. Der Senator für das Gesundheitswesen war durch 2 Senatsdirektoren vertreten. Zahlreiche Amtsärzte und Gynäkologen, sowie praktische Ärzte aus West- und Ost-Berlin nahmen teil. Auch in der Presse ertönte ein zaghaftes Echo.

Im Februar 1956 wurde anlässlich einer Vorstandssitzung beschlossen, einer Anregung aus London folgend, die Region Europa, Naher Osten und Afrika der IPPF einzuladen, ihre nächste für 1957 geplante Regionale Tagung in Berlin abzuhalten.

Von da ab stand die Arbeit der Geschäftsstelle unter dem Zeichen des Congresses. Während die Landesgruppe Berlin mit gut besuchten öffentlichen Versammlungen und Filmvorführungen das allgemeine Interesse wachhielt.

Es setzte eine rege Korrespondenz mit dem Ausland ein bis alle Teilnehmernationen sich über Ort und Datum geeinigt hatten. Dann mußte ein Deutsches Ehrenkomitee zusammengestellt werden und die Referenten gewonnen. Als Thema für die Tagung schlugen wir vor: "Ethische, somatische und psychologische Grundlagen der gesunden Familie"

und als Leitgedanken:

"Jedes Kind hat ein Anrecht darauf, willkommen zu sein, die Grundlagen zur Elternschaft aber müssen schon in der Jugend gelegt werden."

In Berlin wurde ein Aktionskomitee gegründet, in dem Frau Brandt die lokalen Balange leitete, während mir in der Hauptsache die sehr umfangreiche Korrespondenz mit dem Ausland und den Referenten oblag. Es gibt vielleicht einen kleinen Begriff von dem Umfang dieser Arbeit, wenn ich erwähne, daß im Jahre 1956 336 Briefe, im Jahre 1957 aber 636 Briefe und über 2.0000 Drucksachen ausgesandt wurden.

Der Kongreß fand dann vom 23. - 29. Oktober 1957 in den Räumen des Hotels Gehrhus in Berlin-Crunewald statt und ~~xxx~~ war zweifellos ein Erfolg. 17 ausländische Referenten und 14 deutsche Redner kamen zu Wort, leider entfielen noch weitere 4, die vorgesehen waren. Es wurde intensiv gearbeitet und lebhaft diskutiert. Da die bestellten Dolmetscher angesichts der wissenschaftlichen Themen versagten, sprangen der Vizepräsident der Region Dr. van Emde Boas, der Oesterreicher Dr. Traun, und die junge Ärztin Dr. Boroffka ein und verhalfen dem Kongreß zu vollem Erfolg. Die offiziellen Kongreßsprachen waren Deutsch und Englisch.

Aber auch die gesellige Seite war nicht vergessen worden. Eine Rundfahrt durch West- und Ost-Berlin endete mit einem "Eisbeinessen" in der Neuen Welt. Ein Gesellschaftsabend wurde durch ein Kinderballett verschönt und der Senat von Berlin gab einen Empfang, bei dem Senator für Gesundheitswesen, Herr Dr. Schmiljahn, die Gäste begrüßte und verschiedene Vertreter der Stadt und Bundesbehörden sowie des Auswärtigen Amtes anwesend waren.

Sowohl die Tages- wie die Medizinische Fachpresse brachte Berichte.

69

Ganz besonders wertvoll für die Deutsche Gesellschaft war die Tatsache, daß der Council - der erweiterte Vorstand der IPPF - seine große jährliche Ratsitzung in Berlin abhielt und unsere Tagung durch die Anwesenheit von Margeret Sanger aus USA, der Präsidentin, und Lady Rama Rau aus Indien, der Vorsitzenden der großen Internationalen Organisation eine besondere Bedeutung erhielt. Diesem Council gehören Prof. Dr. Dr. Harmsen und Dr. Durand-Wever als deutsche Vertreter an.

Der bisherige Vorstand der IPPF wurde in toto wiedergewählt und ergänzt durch die Zuwahl von Mrs Dorothy Brush - USA als Director of Field Work (Leiter der Profamilia-Arbeit).

Die Ärztliche Kommission der IPPF arbeitete während der Tagung sehr intensiv an der Ausarbeitung eines Flugblattes für die östlichen Länder; es enthält Anweisungen für einfache empfängnisverhütende Methoden. Den Vorsitz dieser Kommission hat Dr. Helena Wright-England, von deutscher Seite gehören ihr an: Prof. Dr. Dr. Harmsen, Dr. Durand-Wever und als Vertretung Dr. Ilse Brandt.

Die Bedeutung, die der Tagung auch von deutscher Seite zuerkannt wurde, zeigt die Tatsache, daß Vertreter des Senats, der Gesundheitsbehörden von Staat und Bund, des Familienministeriums und verschiedene Universitäts-Professoren daran teilnahmen sowie die folgende Liste des deutschen Ehrenkomitees.

Deutsches Ehrenkomitee:

Reg. Direktor Becker - Hamburg
Pfarrer Dr. Bornikoel - Hamburg
Frau Senta Brauer - Berlin
Prof. Dr. Dr. Geenenins - Berlin
Dozent Dr. Giese - Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Hagen - Koblenz
Frau Hansen-Blanke - Hamburg
Frau Stefanie Hirt - Berlin
Frau Senator Ella Kay - Berlin
Prof. Dr. Langer - Berlin
Prof. Dr. Mehlan - Rostock
Dr. Mellin - Berlin
Senatsrat Dr. Meyer - Berlin
Prof. Dr. Dr. v. Mikulicz-Radecki - Berlin
Prof. Dr. Nachtsheim - Berlin
Frau Prof. Dr. Elisabeth Nau - Berlin

Prof. Dr. Naujoks - Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Rüstow - Heidelberg
Dr. Clara v. Simson - Berlin
Prof. Dr. Schellenberg - Bonn, Berlin
Senator Dr. Schmiljahn - Berlin
Prof. Dr. Schröder - Berlin
Geheimrat Prof. Dr. Dr. Stoeckel - Berlin
Geheimrat Prof. Dr. Weber, - Heidelberg
Dr. Wodtke - Berlin

Das von der IPPF herausgegebene Monatsblatt: **World News of Population and Birth-Control** wurde ins Deutsche übersetzt zuerst unter der Verantwortung von Dr. jur. Kaufmann in Hamburg, später unter der Revision durch Dr. Durand-Wever.- Berlin.

Die kleine Schrift von Dr. Abraham Stone - New York über die "Sichere Zeit" wurde von Dr. Durand-Wever übersetzt und bearbeitet. Sie erschien für den Kongreß im Verlag der Prof Familia und kann durch die Geschäftsstelle bezogen werden. Preis DMo,75.

Kurz nach dem Kongreß hat uns Dr. Pauly von der bekannten Frauenzeitschrift "Constance" um ein Interview, bei dem Dr. v. Renthe-Finck, Dr. Brandt und Dr. Durand-Wever anwesend waren. Es erschien in Nr. 3/1958 der Constanze und hat eine Fülle von Anfragen an die Geschäftsführung gebracht, bisher 153, die beantwortet werden mußten. Gerade diese Leserbriefe bewiesen uns, wie notwendig unsere Arbeit ist, und wie dringend erfahrene Ärzte und Beratungsstellen gebraucht werden.

Der Council der IPPF hat in seiner Berliner Tagung der Deutschen Organisation die Summe von je \$ 1.500 für die Dauer von 2 Jahren zur Verfügung gestellt, von welcher 2/3 für die Errichtung einer Berliner Beratungsstelle, 1/3 zur Unterstützung der laufenden Arbeit der Geschäftsführung bestimmt sind. Wir möchten auch an dieser Stelle dem Vorstand der IPPF unseren besonderen Dank dafür erstatten.

Die Beratungsstelle in Berlin ist am 1. Juli 1958 eröffnet worden, Frau Dr. Brandt wird Ihnen darüber berichten, hinzufügen möchte ich aber noch einen Dank an die Niederländische Organisation für sexuelle Aufklärung und die deutsche Firma Merz-Frankfurt, die uns durch Geldspenden die Einrichtung ermöglicht haben, sowie an das Schöneberger Gesundheitsamt,

71

das uns einen Untersuchungsstuhl zur Verfügung gestellt hat und uns auch sonst in jeder Weise fördert.

Im Januar 1960 läuft die finanzielle Hilfe ab. Bis dahin müssen wir auf eigenen Füßen stehen!

Die auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge sind soweit sie englisch gehalten wurden, von Dr. v. Renthe-Finck, Dr. Boroffka und Dr. Durand-Wever übersetzt worden. Professor Harmsen hat die Herausgabe der auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge übernommen und sich der großen Arbeit der Revision und Zusammenstellung unterzogen. Sie erschienen inzwischen im Ferdinand Enke-Verlag, Stuttgart als 13. Heft der "Beiträge zur Sexualforschung."

Im Januar 1958 fand in Köln eine Besprechung zwischen Dr. Durand-Wever und den Vorsitzenden der Landesgruppen Süd und Nordrhein-Westfalen des "Bundes für Volksgesundheit und Bewußte Elternschaft" statt. - Am 26. Februar 1958 beschloß der Vorstand der Profamilia bei einer Sitzung einstimmig die Aufnahme dieser beiden Gruppen lt. § 2 der Satzungen als Mitglieder.

Wir freuen uns heute, die erste gemeinsame Tagung abhalten zu können.

In Stockholm findet vom 25. - 28. Sept. 1958 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Schwedischen Gesellschaft eine Tagung des Council der IPPF statt. Ein Vortrag von Dr. Wilhelm Brandt ist vorgesehen und Dr. Kaufmann wird, da er sowieso in Schweden weilt, Herrn Prof. Harmsen im Council vertreten.

Im Februar 1959 findet in New Delhi - Indien ein großer Internationaler Kongreß statt, zu dem wir hoffen einen Zuschuß des Bundes zu erhalten, um einen Vertreter entsenden zu können. Die Kosten belaufen sich auf DM 5.000,-- pro Person.

Noch einige allgemeine Worte:

Die Vorstandsmitglieder der Profamilia haben alle ehrenamtlich gearbeitet, und auch unsere Sekretärin, Fräulein Alberts, hat weit über ihre Pflichten hinaus der Gesellschaft Zeit und Kraft gewidmet. Auf die Dauer

72

wird aber- wie das in England der Fall ist - eine hauptamtliche bezahlte Kraft notwendig sein, denn das Ausmaß der Arbeit wächst ständig und schon jetzt überstieg es neben dem Beruf zeitweise meine Kräfte.

Alles in allem habe ich den Eindruck, daß unser Gedanke "die gesunde Familie" zu fördern durch eine umfassende Jugend-erziehung zur Elternschaft durch Ehe und Sexualberatung, Beratung bei Unfruchtbarkeit und in der Empfängnisverhütung als Mittel zur Bekämpfung der Abtreibung an Boden gewinnt. Es sind Aufgaben, die auch das Interesse und die Unterstützung der Ärzteschaft erfordern.

Wir alle aber müssen weiter werben und weiter arbeiten und unsere ganze Kraft dafür einsetzen für die Gesundheit unserer Familien.

Dr. Durand-Weyer (Berlin)

73

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e. V.

Berlin W 30, Martin-Luther-Straße 88

I. Vorsitzender
 Prof. Dr. Dr. Harmsen, Hamburg

Stellvert. Vors.
 Dr. Anne-Marie Durand-Wever, Berlin
 Schulrat Dr. Helmut Wiese, Hamburg

Schriftführer
 Frau Dr. Jaensch-Zander, Berlin
 Herr Karl Herrmann, Fürth/Bayern

Schatzmeister
 Dr. Barbara v. Renthe-Flinck, Berlin
 Prof. Dr. Dr. Freudenberg



Geschäftsführung den 13.11. 1958
 Dr. Durand-Wever, Berlin W 30
 Ansbacher Straße 3
 Tel. 24 56 86

An das
 Amtsgericht Hamburg
 H a m b u r g 36
 Verwaltungsgebäude
 Drehbahn 36
 - Abteilung 69 -

Betrifft: Vereinsregistersache
 - 69 VT 3770 -

Auf Ihr Schreiben vom 10. November 1958 teile ich Ihnen mit, dass Ihr die Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe u. Familie e.V. betreffendes Schreiben in der obigen Vereinsregistersache vom 24.9.1958 unter dem 7.10.58 - da die Angelegenheit von hier aus nicht erledigt werden konnte - an den ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Harmsen, Hamburg 36, Gorch Fock Wall 15/17 weitergeleitet wurde mit der Bitte um baldmögliche Erledigung dieser Angelegenheit. Ich nehme an, dass Sie inzwischen von Herrn Professor Harmsen Nachricht erhalten haben, es könnte allerdings sein, dass durch längeren Urlaub seinerseits die Sache in Verzug geraten ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. A.M. Durand-Wever

(Dr. A.M. Durand-Wever, geschäftsführende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.)

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht mit gleicher Post Herrn Professor Harmsen zu.

für Jünger 9/12.58.
 18. NOV. 1958 *Kempmann*

Amtsgericht Hamburg
--Vereinsregister--

Hamburg, den 25. NOV. 1958

69 VR 3448.

Es erscheint

1.) Herr Hauptkellner, Herr Hauptkellner
Herr Herr Hauptkellner, Hpt. - Kellner
legitimiert durch
von Person bekannt Herr Anton, (Hauptkellner. 7. 32.)

2.) _____
legitimiert durch
von Person bekannt _____

3.) _____
legitimiert durch
von Person bekannt _____

4.) _____
legitimiert durch
von Person bekannt _____

5.) _____
legitimiert durch
von Person bekannt _____

6.) _____
legitimiert durch
von Person bekannt _____

als Vorstandsmitglied des Vereins:
Der Familie Surlocke Gesellschaft
für Ehe und Familie v. 7.

überreich ~~Protokoll~~ ~~Urschrift~~ ~~Protokoll-~~
abschriften über die Mitgliederversammlung vom 9. 9. 1958
nebst ~~Anlagen~~ ~~Satzung~~
und erklär~~t~~:

Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ ~~die Satzungsänderung/Neufassung~~
~~die Wahl -- Wiederwahl -- die Änderung des Vorstandes~~ -
~~die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an.~~
Mat. Genossenschaft mit beider ~~akt. Mitgli.~~
kanonisch ~~erhalten~~.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ray Hans ~~Wurms~~

[Empty signature lines]

Aufgenommen:

~~Senfner~~
Justizamtman

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.

2. ~~Mitteilung an Kriminalamt ZR II~~
~~Senatskanzlei Ref. A II/III~~

3. ~~2 Monate~~ 10. NOV. 1958

Hamburg, den _____

~~Senfner~~
Rechtspfleger

Protokoll

der

Mitgliederversammlung

der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

am 9. September 1958

in Nürnberg, Hotel Deutscher Hof

- - -

Herr Prof. Dr. Dr. Harasen, 1. Vorsitzender, eröffnete um 10:00 die Mitgliederversammlung.

Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist frist- und ordnungsgemäß erfolgt.

Eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer wurde erstellt.

T a g e s o r d n u n g

P u n k t I

Frau Dr. Durand-Wever verlas ihren Tätigkeitsbericht. (Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei)

Es folgten weitere Tätigkeitsberichte von:

1. Frau Dr. Ilse Brandt, über die Beratungsstelle in Berlin.
2. In Vertretung von Frau Ilse Ledderer, Kassel, gab Frau Rüdiger eine kurze Übersicht über deren Arbeit in der Beratungsstelle.
3. Herr Dr. Christopher Pietze, New York, gab einen statistischen Überblick über die Situation in den USA, über die Verbreitung von antikonzeptionellen Mitteln.
4. Herr Dr. Helmut Traun, Wien, schilderte die Schwierigkeiten in der Beschaffung von guten antikonzeptionellen Mitteln in Österreich.
5. Herr Edmund Gibowski, Bottrop, gab einen Überblick über die Arbeit des Bundes für Volksgesundheit und bewusste Elternschaft in Nordrhein-Westfalen.
6. Herr Herrmann gab einen Bericht über die Tätigkeit der Landesgruppe Süd, des unter 5) genannten Bundes, und schilderte ferner, mit welchen Schwierigkeiten das Bundesorgan "Die neue Familie" zu kämpfen hat.
7. Herr Stinsendörfer, Fürth, befürwortete die Errichtung von Beratungsstellen unter ärztlicher Leitung.
8. Herr Prof. Dr. Dr. Harasen, Hamburg, wies darauf hin, daß die IPPY bindend verlangt, daß die Beratungsstellen von Ärzten durchgeführt werden.
Ferner schilderte er den Verdegang der Laienorganisationen und gab in wohl abgewägten Worten an, daß die Zeit gekommen ist, mit denselben zusammenzugehen.
9. Herr Dr. Schaetsing, Berlin, begrüßte den Zusammenschluß der Pro Familia mit dem Bund für Volksgesundheit und bewusste Elternschaft und setzte sich für eine Unterstützung ein. Ein passender Weg zwischen Arzt und Organisation müßte gefunden werden.
10. Frau Durand-Wever forderte alle Mitglieder auf, sich bei ihren Parlamentariern dafür einzusetzen, daß die Himmler-Gesetze aufgehoben werden.

P u n k t II

Frau Dr. Ilse Brandt, Berlin, gab in Vertretung für den verhinderten Schatzmeister, Frau Dr. von Renthe-Fink, den Kassenbericht.

Der Kassenbericht ist geprüft worden von Dr. Apitsch und Dr. Brandt, Berlin, und als in Ordnung befunden worden.

P u n k t III

Ob.Med.Rat Dr. Brandt beantragte die Entlastung des Schatzmeisters, welche einstimmig angenommen wurde.

Punkt IV

Die Neuwahl des Vorstandes, welcher fristgerecht durchgeführt wurde, ergab durch die Eingliederung des Bundes für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft, eine Erweiterung des geschäftsführenden Ausschusses von fünf (5) auf sieben (7) Personen.

(7/27/21.38)

Die Zahl der Beisitzer wurde ebenfalls um zwei (2) erhöht.

Dr. jur. Hannes Kaufmann, Hamburg, welcher als Wahlleiter fungierte, nominierte folgende Vorstandsmitglieder:

Für den geschäftsführenden Ausschuß:

- | | | | |
|----|---|--|------------------|
| 1. | Prof. Dr.Dr. Harmsen, Hamburg | Vorsitzender | (vgl. Protokoll) |
| 2. | Dr. Wiese, Hamburg | Stellv. Vorsitzender
Zuständig für das Gebiet A
nach § 5 der Satzungen | |
| 3. | Dr. Durand-Wever, Berlin | Stellv. Vorsitzende
Zuständig für das Gebiet B
nach § 5 der Satzungen | |
| 4. | Dr.med.W. Jaensch-Zander, Berlin | 1. Schriftführer | |
| 5. | Karl Herrmann, Fürth i. Bay. | 2. Schriftführer | |
| 6. | Frau Dr. Barbara von Renthe-Fink,
Berlin | Schatzmeister | |
| 7. | Prof. Dr. Freudenberg | Stellv. Schatzmeister | |

Beisitzer: Vertreter der Landesgruppen

- | | | |
|----|-------------------------|-------------------------------|
| 1. | Dr. Ilse Brandt, Berlin | Berlin |
| 2. | Ob.Med. Dr. Caro | Bremen |
| 3. | Pfarrer Bornikol | Hamburg |
| 4. | Ilse Ledderer | Kassel |
| 5. | Karl Bacherle | Gruppe Süd, Nürnberg |
| 6. | Josefine Fußangel | Nordrhein-Westfalen, Duisburg |

Ferner wurden gebildet:

- ein "Wissenschaftlicher Ausschuss" unter dem Vorsitz von Dr. Schaetsing, Berlin
- ein "Literarischer Ausschuss" unter dem Vorsitz von Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin

Als Kassenprüfer wurden bestellt:

1. Dr. Apitsch, Berlin
2. Ob.Med.Rat Dr. Brandt, Berlin

Die Kassenprüfer gehören nicht zum Vorstand.

Der Vorstandskörper wurde per Akklamation einstimmig gewählt.

Punkt V

Herr Dr. jur. Hannes Kaufmann, Hamburg, wurde in einer Sondersitzung des Vorstandes, in anbetracht seiner langjährigen Verdienste um die Pro Familia, zum Ehrenmitglied ernannt. Er dankte mit bewegten Worten.

Punkt VI

Herr Herrmann, Fürth, legte ein 6-Punkte-Programm des Bundes für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft vor. Es wurde beschlossen, dasselbe in der Vorstandssitzung am Nachmittag zu behandeln.

Die Mitgliederversammlung wurde um 12:40 geschlossen.

Nürnberg, den 9. September 1958

Prof. Hans Karstens

Karl Hermann
 gen. Karl Hermann
 Schriftführer
 Fürth i. Bay.
 Friedrich-Ebert-Str.129

pro familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

An das
Amtsgericht Hamburg
Abteilung 69

H a m b u r g 36
Drenbahn 56
Zimmer 440



Arbeitskreis:
Bewußte Elternschaft
8.1.1959
/D

Betr.: 69 VR 3770

Ich bestätige mit Dank die dortige Mitteilung vom 22. Dezember 1958, nach der die Erweiterung des Geschäftsführenden Ausschusses, die in der Nürnberger Mitgliederversammlung beschlossen wurde, insofern nicht mit der bisherigen Satzung § 7 übereinstimmt, als dort nur ein Schatzmeister und ein Schriftführer und kein Stellvertreter vorgesehen waren.

Wir haben die Angelegenheit in der vorigen Woche in Berlin im engeren Kreis besprochen. Es wurde beschlossen, eine entsprechende Satzungsänderung bei der in diesem Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung vorzunehmen. Wahrscheinlich wird bei der gleichen Mitgliederversammlung auch eine Verlegung des Vereinssitzes von Hamburg nach Berlin erfolgen, weil hier die Geschäftsführung liegt und auch die größte Landesgruppe ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ph. W. W. W.

ms
pm
As
13. JAN. 1959

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister

Hamburg, den 12. OKT. 1959

69 VR 37 78.

Es erscheint

1.) Das Ehepaar, Hans Gropf
Dr. G. Hans Hansen, Abt. - Hauptstelle
legitimiert durch Pers. Surv., (Rendyansstr. 3.
von Person bekannt

2.) _____

~~legitimiert durch~~
~~von Person bekannt~~

3.) _____

legitimiert durch
von Person bekannt

4.) _____

legitimiert durch
von Person bekannt

5.) _____

legitimiert durch
von Person bekannt

6.) _____

legitimiert durch
von Person bekannt

als ~~Vorstandsmitglied~~ des Vereins:

Pro Familie
Deutsche Gesellschaft für
Ehe und Familie e. V.

Satzungsänderung
überreich *1* Protokoll *2* Urschrift *2* Protokoll-
abschriften über die Mitgliederversammlung vom *24. 9. 1959*
nebst ~~Anlagen~~ ~~Satzung~~
und erklär *1*.

- 25 9 9
Ich - ~~Wir~~ - melde ~~den Verein~~ - die Satzungsänderung/~~Neufassung~~
~~die Wahl~~ ~~Wiederwahl~~ ~~die Änderung des Vorstandes~~
die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Abst. Behörde mit Herrn O.K.M. Herr.
Sitzender Senat

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Paul Willi Hornum

Aufgenommen:

Kraus
Justizamtman

Verfügung:

1. Die Anmeldung wird zugelassen.
2. Mitteilung an Kriminalamt ZR II
Senatskanzlei Ref. II/III
3. 2 Monate *12/12*

Hamburg, den 12. OKT. 1959

n. d. 2 gef. 13. Okt. 1959

Kraus
Rechtspfleger

Auszug
aus

Niederschrift
über die Mitgliederversammlung am 27. September 1959 in
Duisburg, Hotel Prinzregent, Universitätsstraße

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladung ordnungs- und fristgerecht ergangen ist. Er stellt die stimmberechtigten Mitglieder fest und begrüßt als Gäste die Funktionäre des Bundes für Volksgesundheit und bewußte Elternschaft e.V. von Duisburg, Bottrop und Lindfort.

I.

Berichte des Vorstandes pp.

II.

Berichte der Orts- und Landesgruppen. pp.

III.

Satzungsänderungen

Das Amtsgericht hatte darauf hingewiesen, daß die unter Punkt IV des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 9.9.1958 behandelte Erweiterung des geschäftsführenden Ausschusses einer Satzungsänderung bedarf, die durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und zum Vereinsregister anzumelden wäre. Es waren von der Mitgliederversammlung nämlich die Zahl der Beisitzer um zwei erhöht, um einen zweiten Schriftführer und einen stellvertretenden Schatzmeister.

Der Vorsitzende stellt fest, daß den Mitgliedern mit der Einladung zugleich der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung zugegangen war.

Vorgeschlagen wird eine Änderung des § 7, Abs. 2 und eine Änderung des § 9, Ziffer 5.

§ 7, Abs. 2 soll folgenden Wortlaut erhalten:

" Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende sowie je einen

8.

oder zwei Schriftführer und Schatzmeister. Diese bilden den geschäftsführenden Ausschuß." *Änderg. Nr. 38*

Der Vorsitzende stellt fest, daß die vorgeschlagene Fassung von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen ist.

Ferner *Äbs 3* § 9, *39* Ziffer 5 soll folgende Fassung erhalten:

Änderg. Nr. 39

"Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern".

Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6, die bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 7, die bisherige Ziffer 7 wird Ziffer 8. *Änderg. Nr. 37*

Der Vorsitzende stellt fest, daß auch diese Satzungsänderung einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen wird.

IV

Ergänzungswahlen zum Vorstand, Wahl des Ehrenvorsitzenden.

PH

V

Anträge *pp.*

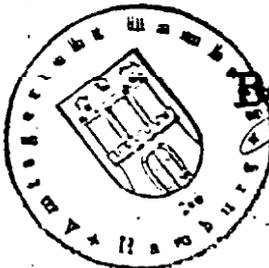
VI

Verschiedenes *pp.*

fy. Py H D Klaus Karuss

Für die Richtigkeit des Abdrucks

Py Karuss 12.10.1949.



Beglaubigt:

[Signature]
Justizsekretär

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e. V.

Berlin W 30, Martin-Luther-Straße 88

1. Vorsitzender

Prof. Dr. Dr. Hans Harmeen
Hamburg 36, Hygienisches Institut
Gorch-Fock-Wall 15/17 (35 10 81)

Geschäftsführende Vorsitzende

Dr. med. Ilse Brandt
Berlin-Neukölln, Weserstraße 72 (62 25 78)

Schriftführerin

Dr. med. Wiltrud Jaensch-Zander
Berlin SW 29, Hasenheide 62 (66 96 05)

Schatzmeister

Karl Herrmann
Fürth/Bayern, Friedrich-Ebert-Straße 129

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Berlin, den 18. August 1961
Dr.Br./Vö.



An das
Amtsgericht Hamburg
- Vereinsregister -
Abteilung 69

Hamburg
Drehbahn 36 IV

Betr.: 69 VR 3770

Auf Ihr Schreiben vom 10.d.Mts. erlauben wir uns hierdurch mitzuteile daß eine Neuwahl des Vorstandes der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V. auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 11.11.1961 in Hamburg vorgesehen ist. Lt. beigefügter Satzung der Gesellschaft "erlöschen die befugnisse des Vorstandes jedoch erst mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes". Damit dürfte der von Ihnen erwähnten Übergangsbestimmung in den Satzungen Genüge getan sein.

Anlage!
I. Satzung

Dr. Harmeen

*Kop. Satzung, Blatt 58,
§ 7(1), Satz 3.*

1) Fürst 9.11.61 löscher 24.11.61

*2) 3 Monate (Kommunikation)
erfolgt 2/2*

23. AUG. 1961

Kommunikation

16

Es erscheint *der Sachfällige*

1.) Professor Dr. Dr. Hans Karuseen
Hauptstadtstr. 32
ausgewiesen durch
von Person bekannt Herr Auerbach

2.) _____
ausgewiesen durch
von Person bekannt _____

3.) _____
ausgewiesen durch
von Person bekannt _____

4.) _____
ausgewiesen durch
von Person bekannt _____

5.) _____
ausgewiesen durch
von Person bekannt _____

6.) _____
ausgewiesen durch
von Person bekannt _____

als Vorstandsmitglied des Vereins:

PROFAMILIA

*Muttergesellschaft für Ehe und
Familien e. V.*

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung der Pro Familia am 12.11.1961
11,30 Uhr im Seminar des Hygienischen Institutes, Hamburg 36,
Gorch - Fock - Wall 15-17

Beschlussprotokoll

1. Der Vorsitzende Prof. Harnsen stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäss am 30. August ergangen ist. Es sind 24 ordentliche Mitglieder erschienen, die er begrüsst. Die Versammlung ist beschlussfähig. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird von der Versammlung genehmigt.
2. Der Bericht über die Arbeit der Gesellschaft wird von Frau Dr. Brandt, Berlin, erstattet; er liegt vervielfältigt vor und behandelt die Teilnahme an Tagungen und Vorträge von Vorstandsmitgliedern (Tagung der Katholischen Akademie Rottenburg Dezember 1960, Tagung der Evangelischen Akademie Loccum März 1961, Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing Mai 1961, Tagung des Deutschen Juristinnenbundes, Veranstaltung der Volkshochschule Frankfurt/Main Juni und der Schweinfurter Ortsgruppe des Bundes für Volksgesundheit im August sowie in Fürth.) Eine weitere wesentliche Arbeitsaufgabe ist der Briefwechsel und endlich die Unterhaltung und der Ausbau der Beratungsstellen.
3. Über die Tätigkeit der Landes- und Ortsgruppen berichten:
 - a) Frau Völker-Lederer für Kassel
 - b) Frau Ruth Paritschke über die Landesgruppe Berlin ergänzt durch Frau Johannsen vom Landesjugendamt Berlin
 - c) Frau Dr. Hobbing über die neue Beratungsstelle Frankfurt
 - d) von Frau Martha Freuss, Nürnberg, über die Arbeit in Süddeutschland
 - e) von Frau Josefine Fussangel über die Arbeit in Nordrhein-Westfalen.

Die einzelnen Berichte enthalten a.T. sehr interessante Sondererfahrungen. Es wird angeregt, das Wesentliche aus den Berichten zusammenzufassen und einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

4. Herr Hermann erstattet den Bericht über den Jahresabschluss 1960 und die finanzielle Entwicklung bis zum 31. Oktober 1961. Die Entwicklung war im Laufe des letzten Jahres so zufriedenstellend, dass eine grössere Arbeitstagung in Hamburg verantwortet werden konnte. Es dürfte sich empfehlen, ausser dem Postcheck-Guthaben für die zweckgebunden eingehenden Spenden ein Sparkassenbuch anzulegen.
5. Bericht der Rechnungsprüfer, Herr BMR. Dr. Brandt und Herr Bacherle haben die Rechnungslegung geprüft und nach Klärstellung eines Rechnungsfehlers in Ordnung befunden. Sie beantragten die Entlastung des Vorstandes.
6. Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Antrag von Obermedizinalrat Brandt die Entlastung des Vorstandes einstimmig beschlossen wird; keine Gegenstimmen, keine Stimmenenthaltung. Die Mitglieder des Vorstandes stellen danach ihre Ämter zur Verfügung.
7. Satzungsgemässe Wahl des Vorstandes. Herr Obermedizinalrat Dr. Brandt wird gebeten, die Wahl zu leiten. Er verliest die entsprechenden Bestimmungen der Satzung. Er schlägt vor die Wiederwahl von Prof. Harmsen, Dr. Brandt, Dr. Wiese, Dr. Jaensch-Zander, Rechtsanwältin Charlotte Graf und Herrn Karl Herrmann. Es erhebt sich kein Widerspruch. Bis auf die Stimmenenthaltung der Genannten stellte Herr Brandt Einstimmigkeit der Wahl fest.

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens 7 Personen: Da Prof. Freudenberg gebeten hat, ihn aus der Vorstandsverantwortung endgültig zu entlassen, muss eine Ergänzungswahl stattfinden. Herr Harmsen schlägt die Erweiterung des Vorstandes durch Frau Ilse Völker-Lederer, Kassel und Frau Martha Preuss, Würzburg vor. Die Versammlung beschliesst dies einstimmig. Damit ist der neue Vorstand gebildet. Die Verewählung der Ämter muss satzungsgemäss in einer Vorstandssitzung erfolgen.

88

Zu Rechnungsprüfern werden wiedergewählt: Herr OMR. Dr. Brandt, Berlin und Herr Barchewitz, Nürnberg.

8. Herr Harmsen berichtet über die Behandlung der Empfängnisverhütenden Mittel im Rahmen des Entwurfs des neuen Strafrechts von 1960. Die Gleichsetzung von Mitteln zur Bekämpfung bzw. Verhütung der Geschlechtskrankheiten mit solchen für Empfängnisverhütung erscheint unerwünscht. Der Vorstand hat am 10. XI. eine Kommission, bestehend aus Dr. Kauffmann, Hamburg, Frau Dr. Rechtsanwältin Gfäf, Berlin und Frau Rechtsanwältin Dr. Rauschnig-Ascher, Hamburg gebeten, den Wortlaut einer diesbezüglichen Entschliessung zur Strafrechtsform redaktionell zu überprüfen. Die Mitgliederversammlung stimmt einer solchen an den Bundesjustizminister zu richtende Entschliessung zu.

9. Verschiedenes.

Herr Obermedizinalrat Brandt berichtet über die Planung der sexualerzieherischen Schriftenreihe, deren Dringlichkeit aus der Versammlung bestätigt wird. Der Absicht des Vorstandes, Herrn Obermedizinalrat Brandt mit der verantwortlichen Leitung dieser Schriftenreihe zu betrauen, wird zugestimmt.

Da keine Anträge von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung gemäss der Satzung vorliegen, weist der Vorsitzende auf die geplante Veranstaltung des Norddeutschen Fernsehens im Rahmen "Panorama, Zeitgeschehen ferngesehen" hin. Die Sendung soll am 7. Januar 1962 abends 20,20 Uhr erfolgen. Er schliesst mit einem Dank an alle Erschienenen um 13,50 Uhr.

H. Harmsen
H. Harmsen

Über die Vorstandssitzung vom 12. November 1961 in Hamburg
13,45 Uhr im Hygiene-Institut.

Anwesend: Prof. Harmsen
Dr. Ilse Brandt
Dr. Jaensch-Zander
Karl Herrmann
Ilse Völker-Lederer
Martha Preuss

Herr Dr. Wiese und Rechtsanwältin Graf fehlen entschuldigt.

Herr Harmsen schlägt für die Sitzung des Neuen Vorstandes folgende Tagespunkte vor:

1. Wahl des Vorsitzenden und Verteilung der Geschäfte
2. Beschlussfassung über die sozialpädagogischen Schriftenreihe

Zu 1)

Frau Dr. Brandt bittet Herrn Harmsen dringend wiederum das Amt des 1. Vorsitzenden zu übernehmen. Herr Harmsen stellt fest, dass gegen den mit lebhafter Akklamation begleiteten Vorschlag kein Widerspruch besteht und auch keine Stimmenthaltung geübt wird.

Zu Stellvertretenden Vorsitzenden schlägt Herr Harmsen vor Frau Dr. Ilse Brandt, Berlin, zu wählen und sie zugleich mit der Geschäftsführung zu beauftragen sowie Herrn Dr. Helmut Wiese, Hamburg, als Schriftführer und Frau Dr. Wiltraud Jaensch-Zander vorgeschlagen, als Kassenwart Herr Karl Herrmann, Fürth. Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Anwesenden erklären sich bereit, die Ämter zu übernehmen. Rechtsanwältin Charlotte Graf, Berlin, Frau Ilse Völker-Lederer, Kassel und Frau Martha Preuss, Nürnberg, sollen als Beisitzer fungieren und werden gebeten, jeweils Sonderaufträge und Arbeiten zu übernehmen.

Zu 2)

beschliesst der Vorstand nochmals Herrn Obermedizinalrat Brandt mit der weiteren Verhandlung über die Durchführung der beschlossenen Schriftenreihe zu beauftragen. Die in der Mitgliederversammlung gegenüber dem Decker-Verlag geltend gemachten Bedenken werden innerhalb des Vorstandes nicht geteilt, jedoch erscheint eine Klärung verschiedener Vertragspunkte erforderlich. Herr Brandt wird gebeten, in der Angelegenheit auch mit dem Felix Meiner Verlag Fühlung zu nehmen.
Ende der Sitzung kurz vor 14 Uhr.

Geschäfts-Nr.:
69 VR 3770

Es ersucht

1.) des Hochschullehrers Herr Prof. Dr. Dr. Hans Natanson
Hamburg - Handbek, Rantzenstr. 32
ausgewiesen durch Per. - Ausw.
von Person bekannt

2.) _____
ausgewiesen durch _____
von Person bekannt

3.) _____
ausgewiesen durch _____
von Person bekannt

4.) _____
ausgewiesen durch _____
von Person bekannt

5.) _____
ausgewiesen durch _____
von Person bekannt

6.) _____
ausgewiesen durch _____
von Person bekannt

als Vorstandsmitglied des Vereins:

PRO FAMILIA
Deutsche Gesellschaft für Ehe und
Familie e. V.

Beschlußprotokoll

der ordentlichen Mitgliederversammlung der "Pro Familia" am
21. September 1963 in der Volkshochschule Schweinfurt.

Beginn: 16,00 Uhr

Ende: 18,45 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer: 16

Herr C. Bacherle	Nürnberg
Herr Dr.med. A. Baunach	Frankfurt/M.
Frau Dr.med. Ilse Brandt	Berlin
Herr Dr.med. Wilh. Brandt	Berlin
Herr Breuninger	Ulm
Frau Dr.med. Durand-Wever	Berlin
Frau Josefine Fussangel	Duisburg
Frau Gertrud Halberstadt	Frankfurt/M.
Herr Prof. Harmsen	Hamburg
Herr Karl Herrmann	Fürth/Bayern
Frau Dr.med. Eva Hobbing	Frankfurt/M.
Frau Ingeborg Hoffmann	Frankfurt/M.
Herr Adolf Koch	Berlin
Herr Dr. Östreicher	Bad Pyrmont
Herr Dr.med. AP. Rheinländer	Köln
Herr Dr. A. Scherm	Frankfurt/M.

Ferner 18 Gäste

- Herr Prof. HARMSEN eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, daß die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung am 31. Juli 1963 erfolgte. Gemäß § 9 der Satzung ist die Mitgliederversammlung damit ordnungsgemäß geladen. Anwesend sind 16 stimmberechtigte Mitglieder. 31 Mitglieder haben schriftlich Frau Dr. Brandt, 43 Mitglieder Frau Dr. Hobbing ihre Zustimmung zu den erforderlichen Satzungsänderungen mitgeteilt.
- Frau Dr. BRANDT erstattet den Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Pro Familie unter besonderer Bezugnahme auf die Vorstandssitzung vom 1.5.1963, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, die Beteiligung an einschlägigen Veröffentlichungen und die Arbeit der Geschäftsstelle. Der vielfältige Tätigkeitsbericht wird allen Anwesenden ausgehändigt.
- Herr Karl HERRMANN erstattet den Kassenbericht für das Jahr 1962.

Einnahmen

Ausgaben

von Gruppen	DM	388,35
Einzelbeiträge	"	602,--
Spenden	"	2.491,67
Verschiedenes	"	700,--
	DM	4.102,02
Übertrag 1961	"	7.740,03
Summe	"	11.922,05
abzgl. Ausgaben	"	9.403,07
Abschluß 1962	DM	2.518,98

IPPF-Beitrag 1962	DM	118,31
Tagung Hannover	"	1.419,49
Beratungsstellen	"	4.169,10
Drucksachen	"	1.862,80
NDR	"	164,06
Porto/Schreibgebühr	"	1.469,31
Verschiedenes	"	200,--
Summe	DM	9.403,07

4. Herr OMR Dr.med. Wilhelm BRANDT bestätigt, daß die Kassenprüfung keinerlei Anstände ergeben hat. Es wird vorgeschlagen, daß die zur Zeit auf dem Postcheck-Konto liegenden Zuwendungen auf einem Sparguthaben gutzubringen seien. Er beantragt im Namen der Kassenprüfer die Entlastung.
5. Prof. HARMSEN stellt fest, daß die von dem Kassenprüfer beantragte Entlastung des Vorstandes einstimmig erfolgt.
6. Satzungsänderungen betreffend.
 - a) Neufassung des § 5, der Zweck und Arbeitsweise des Vereins behandelt
 - b) § 9, die Bestimmungen über Änderungen die Satzung betreffend. Gegen die in der Mitgliederversammlung erörterte Änderung des Namens sind so begründete Einsprüche erfolgt, so daß die Entscheidung auf einer späteren Mitgliederversammlung verschoben wird.

Zu a) § 5 Zweck und Arbeitsweise des Vereins betreffend:

Entsprechend dem Vorschlag der Satzungskommission und der einstimmigen Vorlage des Vorstandes soll der Zweck und die Arbeitsweise des Vereins in § 5 wie folgt gefaßt werden

"PRO FAMILIA will für die gesunde Familie mit dem verantwortungsbewußten Willen zum Kinde wirken. Sie fördert die Familienplanung, das bedeutet:

Sexualpädagogik,

Hilfe bei Kinderlosigkeit,

Hilfe zur Geburtenregelung.

Zu dem Aufgabengebiet der PRO FAMILIA gehören deshalb alle Probleme der Aufklärung:

der Erziehung zur verantwortlichen Elternschaft,

der Eltern- und Erziehungsberatung,

der vorehelichen Beratung,

der Ehe- und Sexualberatung,

der Bekämpfung der Schwangerschaftsunterbrechung.

Die Ziele der Gesellschaft werden durch Abhalten von Aussprachen, Versammlungen, Vorträgen und Kursen für Ärzte, Eltern, Erzieher, Jugendliche und Sozialberater verfolgt.

Weitere Aufgaben der PRO FAMILIA sind:

Einflußnahme auf die Gesetzgebung und Verwaltung;

Weckung des öffentlichen Interesses durch Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen;

Unterstützung der Forschung und Beteiligung an

wissenschaftlichen Arbeiten.

PRO FAMILIA unterhält Einrichtungen, in denen individuelle Beratungen für Eheleute, Verlobte und Einzelpersonen unter Mitarbeit von Ärzten und gegebenenfalls Juristen, Pädagogen, Psychologen und Seelsorgern stattfinden. Dabei wird auf enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen, Ärzten und Kliniken Wert gelegt.

*geändert
S. 109*

ergänzt

Mit diesen Einrichtungen schließt sich PRO FAMILIA ähnlichen Bestrebungen der Internationalen Planned Parenthood Federation (IPPF) im Sinne der Marriage and Planned Parenthood an." *Änderg. 2. Bd. 36/37 C*
Prof. HARMSEN stellt fest, daß die Neufassung des § 5 einstimmig erfolgt.

Zu b)

Gleichfalls einstimmig erfolgt entsprechend der Rücksprache mit dem Vereinsregisterrichter die Abänderung des § 9 (3), Ziffer 7. Diese soll folgenden Wortlaut erhalten:

"Änderung der Satzung. Hierzu bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller erschienenen ordentlichen Mitglieder." *Änderg. & Bd. 39/181 C*

Dieser Wortlaut erscheint, insbesondere nach dem Abschnitt 1 der Bestimmungen des § 9 selbstverständlich und hätte bereits bei der Eintragung gemäß § 11, Abs. 3 diese Fassung erhalten müssen.

7. Bericht der Landesgruppen.

Herr HERRMANN verliest den Bericht der Landesgruppe Kassel, der von Frau VÖLKER-LEDERER erstattet ist. Im Hinblick auf die Zeitnot wird auf die Verlesung der Berichte der übrigen Landesgruppen verzichtet. Sämtliche Berichte werden vielfältigt allen Mitgliedern zugehen.

8. Im Zusammenhang mit dem einleitenden Vortrag von Prof. HARMSEN über "Aktuelle Probleme der Strafrechtsreform" wird vom Vorstand folgende Entschliebung vorgelegt:

Entschliebung der Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V. am 21. September 1963 in Schweinfurt:

- I . Angesichts der großen Zahl der Abtreibungen, zu der sich vor allen Dingen verheiratete Frauen und Mütter mit Kindern veranlaßt sehen, erscheint das vom Bundesgesundheitsministerium angestrebte Verbot jeglicher Werbung für Mittel, Gegenstände, Verfahren und Behandlungen zur Vorbeugung der Empfängnis unbegreiflich.
- II . Die Bundesregierung hat den vom Bundesgesundheitsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens beschlossen, über den der Bundesgesundheitsrat voraussichtlich am 21.10.1963 im ersten Durchgang zu beraten hat.
- III. Im Entwurf eines Strafgesetzbuches E 1962 (Bundesratsvorlage) erfolgte eine saubere Trennung zwischen Mitteln, die der Beseitigung der Schwangerschaft dienen und solcher zur Verhütung einer Schwangerschaft. Für die letzteren soll nur eine Sitte und Anstand verletzende Werbung unter Strafe gestellt werden.

IV. In dem Entwurf des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens wird die erstmalig durch den Nationalsozialismus erfolgte Verquickung des Verbotes der Werbung für "Mittel, die der Verhütung oder der Beseitigung der Schwangerschaft beim Menschen dienen" wiederaufgenommen, und zwar dadurch, daß § 15 bestimmt, daß die Nazi-Polizeiverordnung vom 29. September 1941 mit Ausnahme des § 6, Abs. 1, Buchstabe c und des § 10 außer Kraft treten.

Selbst eine fahrlässige Zuwiderhandlung bei der Werbung für empfängnisverhütende Mittel kann - wenn der Entwurf Gesetz wird - mit 6 Wochen Haft bestraft werden.

V. Die Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie warnt vor dem Versuch der Aufrechterhaltung dieser aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung übernommenen Bestimmung, die ein Hohn auf jede präventiv-medizinische Maßnahme darstellt.

VI. Wenn in der Begründung zum § 15 des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens der Anschein erweckt wird, daß dieser Fragenbereich "dem allgemeinen Strafrecht vorbehalten bleiben soll", so ist dies eine Irreführung insofern, als die Aufrechterhaltung des § 6, Abs. 1, Buchstabe c eben schlechthin das Verbot jeglicher öffentlicher Bekanntmachung geeigneter Empfängnisvorbeugung zur Folge hat.

VII. Pro Familia fordert deshalb die Streichung des § 15, soweit er Bestimmungen über die Fortgeltung der Polizeiverordnung vom 29. September 1941 enthält.

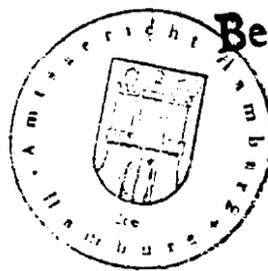
Die EntschlieÙung wird in dieser Form einstimmig angenommen.

9. Prof. HARMSSEN stellt fest, daß seitens des Vorstandes keine weiteren Resolutionen beantragt werden.
10. Prof. HARMSSEN berichtet, daß die vier Anträge von Herrn Dr. Hannes KAUFFMANN vom 13.9. und zwei Anträge von Frau Maria WUNDERLICH vom 26.8. zu Fragen der Strafrechtsreform in der vorausgegangenen Vorstandssitzung eingehend behandelt worden sind. Die Anliegen der Antragsteller werden von der auf Grund der vorjährigen Beschlüsse eingesetzten Juristenkommission Berücksichtigung finden.
11. Verschiedenes
Prof. HARMSSEN weist darauf hin, daß der nächste Kongreß der Europäischen Region vom 8. bis 11. Juni 1964 in London stattfinden wird.
Vom 1. April 1964 ab wird voraussichtlich die Geschäftsführung der Pro Familia von Berlin nach Frankfurt übergehen,

so daß damit der dringenden Bitte von Frau Dr. BRANDT um Entlastung entsprochen werden kann.

12. Prof. HARMSEN dankt sehr herzlich allen an der Vorbereitung der Konferenz in Schweinfurt Beteiligten sowie insbesondere Frau Dr. BRANDT für die Mühe der Geschäftsführung. Er schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten.

Prof. Harmsen



Beglaubigt:

[Signature]
Justizsekretär

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung der Pro Familia - Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V. am 7. November 1964 in Frankfurt/Main, im Wilhelm Polligkeitsinstitut, Frankfurt/Main-Süd, Heinrich Hoffmann Str. 3

Amtsgericht Hamburg
Abteilung 09

Eing. am 16. NOV 1964

mit Akten

A u s z u g

Der 1. Vorsitzende, Prof. Dr. Dr. Harmsen, begrüßt um 9,45 Uhr die zur ordentlichen Mitgliederversammlung Erschienenen. Er stellt fest, daß die Einladung zur Bundestagung und darin auch zur ordentlichen Mitgliederversammlung fristgerecht den Satzungen entsprechend ergangen ist und daß sich außer den beiden ausländischen Gästen, Frau Dr. Braestrup, Kopenhagen und Frau Dr. Rettie aus London nur Mitglieder der Pro Familia unter den Anwesenden befinden.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird gebilligt und entsprechend verfahren.

Zu 1 Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung:

.....

Zu 2 Bericht des Kassenwartes:

.....

Zu 3 Bericht der Rechnungsprüfer:

Herr Obermedizinalrat Dr. Brandt berichtet über die der ordentlichen Mitgliederversammlung vorangegangene Rechnungsprüfung durch Herrn Klein, Frankfurt und ihn. Für die künftige Rechnungsführung werden Vorschläge gemacht. Im übrigen ist die Rechnung in Übereinstimmung mit den Unterlagen befunden worden. Er beantragt die Entlastung des Vorstandes ~~und~~ der Rechnungsführung.

Zu 4 Entlastung des Vorstandes:

Herr Harmsen stellt fest, daß der Antrag der Rechnungsprüfer auf Entlastung ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen einstimmig von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Der Vorstand stellt seine Ämter zur Verfügung. Gemäß § 7, Abs. 1 erlöschen die Befugnisse des Vorstandes jedoch erst mit der gültigen Wahl des neuen Vorstandes.

Zu 5 Neuwahl des Vorstandes:

Herr Harmsen übergibt die Leitung der Sitzung an den Wahlleiter, Herrn Werner Langfeld, Frankfurt, an den Wahlvorschläge gemäß der Einladung bis zum 1.11.1964 einzureichen waren.

Das Problem liegt in der Gewinnung von Mitgliedern, die bereit sind, die mit dem Amt des Vorstandes verbundenen Arbeiten auch zu übernehmen.

Herr Langfeld verliest den bei ihm eingegangenen Wahlvorschlag des Ortsverbandes Frankfurt vom 31.10.1964, der folgende Persönlichkeiten vorsieht:

- Prof. Dr. Dr. Harmsen
- Prof. v. Manger-König
- Frau Dr. Hobbing
- Privatdozent Dr. Brehm
- Frau Martha Preuß
- Frau Dr. Jaensch-Zander
- Frau Ilse Völker
- Prof. Dr. Kepp
- Frau Rechtsanwältin Graf
- Frau Dr. Ilse Brandt
- Herrn Dr. Arnulf Baunach.

Dieser Wahlvorschlag ist vom 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Frankfurt unterzeichnet.

Herr Langfeld fragt, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Herr Harmsen weist darauf hin, daß ~~die~~^{jede} Landesgruppe nach § 10 der Satzung im Vorstand beteiligt werden soll. Für den Verband West wird Frau Fußangel in Vorschlag gebracht.

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erörtert Herr Langfeld die Frage des Wahlmodus, über den in der Satzung nichts vorgesehen ist, bis auf die Bestimmung, daß Wiederwahl zulässig ist. Herr Langfeld stellt die Frage, ob Bedenken gegen eins der in Vorschlag gebrachten Mitglieder bestehen. Da dies nicht der Fall ist, wird Blockwahl vorgeschlagen. Herr Langfeld stellt fest, daß die Wahl der Vorgenannten ohne Stimmenthaltung oder Gegenstimme einstimmig erfolgt ist, und die Gewählten die Wahl annehmen.

Die Gewählten erklären sich bereit, die Wahl anzunehmen. Herr

Langfeld dankt Ihnen für diese Bereitschaft. Die Neuwahl des Vorstandes ist vollzogen. Die Konstituierung des neuen Vorstandes muß in einer gesonderten Sitzung erfolgen, die für 12 Uhr festgesetzt ist.

Herr Harmsen übernimmt wieder die Leitung der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Zu 6 Wahl der Rechnungsprüfer:

hat Herr Obermedizinalrat Brandt gebeten, ihn aus diesem Amt zu entlassen. Vorgeschlagen werden als Rechnungsprüfer Herr Bacherle, Nürnberg und Herr Klein, Frankfurt. Herr Harmsen stellt fest, daß die Wahl der Genannten ohne Stimmenthaltung und Widerspruch einstimmig erfolgt ist.

Zu 7 Bericht der Landes- und Ortsverbände:

.....

Zu 8 Anträge von Mitgliedern:

.....

Zu 9 Verschiedenes:

.....

Herr Harmsen schließt die ordentliche Mitgliederversammlung um 12,20 Uhr unter Hinweis auf die weiteren Veranstaltungen der Bundestagung.

H. Harmsen

Konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes der
Pro Familia - Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.,
am 7. November 1964 in Frankfurt/Main, Wilhelm Polligkeits-
Institut, Heinrich Hoffmann Straße 3

Im Anschluß an die ordentliche Mitgliederversammlung der Pro Familia treten die in der Mitgliederversammlung neu gewählten Vorstandsmitglieder, soweit anwesend, zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Prof. Harmsen begrüßt es besonders, daß Prof. v.Manger-König, Berlin, Prof. Kepp, Gießen und Privatdozent Dr. Brehm, Frankfurt, sich bereit erklärt haben, als neue Mitglieder im Vorstand mitzuwirken.

Gemäß § 7 hat der Vorstand aus seiner Mitte zu wählen:

einen Vorsitzenden
zwei stellvertretende Vorsitzende
je einen oder zwei Schriftführer und Schatzmeister.

Diese bilden den geschäftsführenden Ausschuß. Vorstand im Sinne des Gesetzes ist der 1. Vorsitzende.

Herr Dr. Baunach bittet Herrn Harmsen dringend, das Amt des 1. Vorsitzenden wie bisher zu übernehmen und weiterzuführen. Die Wahl erfolgt durch Akklamation. Herr Harmsen erklärt sich bereit, das Amt zu übernehmen.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden werden gewählt:

Frau Dr. Hobbing, Frankfurt, als geschäftsführende Vorsitzende,
Prof. v. Manger-König, Berlin.

Zum Schriftführer Herr Oberarzt Privatdozent Dr. Brehm, zum stellvertretenden Schriftführer Frau Dr. Jaensch-Zander,

Zum Schatzmeister Frau Martha Preuß, Nürnberg, zum stellvertretenden Schatzmeister Herr Dr. Baunach, Frankfurt.

Die Genannten bilden den geschäftsführenden Ausschuß.

Herr Harmsen erklärt die Konstituierung des neu gewählten Vorstandes damit als abgeschlossen. Er dankt allen Mitgliedern für

die Bereitschaft zur Arbeit und schließt die Sitzung um 12,40 Uhr.

H. Kueser

Geschäfts-Nr.:

69 VR 3777

106

Es erschien

1.) der Archivarlehrer Herr Prof. Dr. Dr. Klaus Hansen

Markt.-Vandebike Raubstr. 32

~~ausgewiesen durch~~
von Person bekannt

2.)

~~ausgewiesen durch~~
von Person bekannt

3.)

~~ausgewiesen durch~~
von Person bekannt

4.)

~~ausgewiesen durch~~
von Person bekannt

5.)

~~ausgewiesen durch~~
von Person bekannt

6.)

~~ausgewiesen durch~~
von Person bekannt

als Vorstandsmitglied des Vereins:

PRO FAMILIA

• Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.

überreichte Protokoll - auszug - (3 fache) Urschrift,
Abschriften über die Gründungs - Mitglieder - versammlung
vom 5. 11. 1965 nebst Anlagen Satzung
und erklärte :

~~Ich - Wir - melde den Verein - die Satzungsänderung/Neufassung
und die Wahl des Wiederwahl des
die Auflösung des Vereins und die bestellten Abwickler zur Ein-
tragung in das Vereinsregister an.
Gebührenbefreiung ~~ist~~ - wird - bei dem Herrn Oberlandesgerichts-
präsidenten beantragt.~~

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Aufgenommen

Justiz-~~amt~~mann-ober-inspektor

V e r f ü g u n g

- 1. Die Anmeldung wird zugelassen.
- ✓ 2. Mitteilung an Polizeipräsidenten, Kriminalamt ZR II
~~=Senatskanzlei Ref. A II/III~~
- 3. 2 Monate

Hamburg, den - 6. DEZ. 1965

9. 12. 1965

Rechtspfleger

 - 8. DEZ. 1965

8. DEZ. 1965

Frankfurt/M., Oktober 1965

107

Sehr geehrte Mitglieder!

Wie bereits in unserem letzten Rundschreiben angekündigt, findet die diesjährige Mitgliederversammlung der PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.,

am Freitag, den 5. November 1965, um 20 Uhr
in der Beratungsstelle Frankfurt, Auf der Körnerwiese 5 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Arbeit der Bundesgeschäftsführung
2. Berichte der Landes- und Ortsverbände
3. Kassenbericht für 1964
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschlussfassung über die Entlastung
6. Neuregelung der Kassenführung und Finanzierung
7. Bis jetzt vorgeschlagene Satzungsänderungen:
 - § 5 (1) Sie fördert die Familienplanung durch Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratung auf dem Gebiet der Sexualpädagogik der Hilfe bei Kinderlosigkeit der Hilfe zur Empfängnisregelung.
 - (6) Die Hilfsmassnahmen der PRO FAMILIA sollen allen
(neu) Personen, gleich welchen Bekenntnisses, welcher Rasse oder Partei, zukommen.
 - § 10 Landes-, Kreis- und Ortsverbände
 - (1) Die Mitglieder des Vereins schliessen sich in den Ländern, Kreisen und grösseren Orten zu Landes-, Kreis- und Ortsverbänden zusammen, die eine selbständige Arbeit im Rahmen der Arbeitsgebiete des Vereins entfalten können.

Jeder Landes-, Kreis- und Ortsverband soll durch seinen Vorsitzenden im nächstgrösseren Vorstand vertreten sein.
 - § 11 PRO FAMILIA schliesst sich dem DPWV als einem der
(neu) Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege an.
 - § 12 Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereins-
(bisher vermögen an den DPWV, der es für Aufgaben der Eheberatung und Familienplanung zu verwenden hat.
8. Vorbereitung der Bundestagung 1966
9. Verschiedenes.

Am Samstag, den 6. November 1965, soll dann ab 9 Uhr bis spätestens gegen 13 Uhr eine Arbeitssitzung mit dem Thema

"Erarbeitung von Richtlinien für die ärztliche Schulung
über Fragen der Familienplanung"

stattfinden.

b.w.

1. Bericht über den von der IPPF geforderten Standard
2. Bericht über die Ärzteschulungen in Berlin und Frankfurt
3. Behandlung der Frage der Empfängerregelung im Hochschulunterricht
4. Abstimmung von Richtlinien über die ärztliche Schulung
5. Verschiedenes.

Da es uns leider nicht möglich ist, wie im vergangenen Jahr Plätze im Wilhelm-Polligkeit-Institut zu erhalten, bitten wir Sie, die beiliegende Karte an uns zurückzusenden, damit wir uns mit dem Verkehrsverein in Verbindung setzen können.

Um die Versendung eines weiteren Rundschreibens zu ersparen, möchten wir Sie auf folgende Veranstaltungen rechtzeitig hinweisen:

1. Vom 5.-10. Dezember 1965 wird in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle und Beratungsstelle Frankfurt, Auf der Körnerwiese 5, die 2. Ärzteschulung für Mitglieder der PRO FAMILIA durchgeführt. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung.

2. Vom 5.-8. Juli 1966 wird von der Region Europa, Naher Osten und Afrika der IPPF ein Kongress in Kopenhagen veranstaltet.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn möglichs viele Mitglieder der PRO FAMILIA daran teilnehmen könnten.

Mit der Hoffnung, dass unsere Sitzung am 5./6.11.65 erfolgreich verläuft,

grüssen wir Sie bestens

gez. Dr. Eva Hobbing

Geschäftsführende Vorsitzende

Strassenbahnverbindung ab Hauptbahnhof: Linie 23, Richtung Bonames bis Haltestelle Grüneburgweg

Autoanfahrt: Autobahnabfahrt Frankfurt/West, Messegelände, Richtung Palmengarten, von Bockenheimer Landstrasse in Siesmayerstrasse links abbiegen, Feldbergstrasse, Wolfsgangstrasse bis Hansa-Allee, rechts ab Auf der Körnerwiese.

6 Frankfurt am Main 1 , 26.11.65
Auf der Körnerwiese 5
Telefon 559286 108

Niederschrift

Über die Mitgliederversammlung der Pro Familia am 5.11.1965
von 20 bis 22.30 Uhr in der Beratungsstelle Frankfurt am Main,
Auf der Körnerwiese 5

Der Vorsitzende Prof. HARMSEN eröffnet die Mitgliederversammlung um 20.15 Uhr. Er stellt fest, daß die Einladungen im Oktober fristgerecht ergangen und die Versammlung entsprechend der Satzung beschlußfähig ist. Er begrüßt die 29 anwesenden Mitglieder.

Zu 1

Der Bericht über die Arbeit der Bundesgeschäftsführung wird von Frau Dr. Hobbing erstattet; er soll in den "Mitteilungen" veröffentlicht werden.

Zu 2

Berichte der Landes- und Ortsverbände werden von Frau VÖLKER (Kassel), Frau Dr. BRANDT (Berlin), Dr. ELLWANGER (Stuttgart), Dr. SCHMIDT (Hannover), Frau HALBERSTADT (Frankfurt), Frau Dr. HOBGING (Frankfurt) erstattet; sie sollen in den "Mitteilungen" veröffentlicht werden.

Zu 3

Ein Kassenbericht für 1964 und 1965 bis zum 19.9. ¹⁹⁶⁵ wird von Frau GÄRTNER auf Grund der von Frau Preuß übersandten Unterlagen gegeben. Der rechnerische Bestand soll am 16.9.1965 - DM 5.784.32 betragen haben.

Zu 4

Über die in Frankfurt vorgenommene Rechnungsprüfung berichtet Herr KLEIN.

Zu 5

Vorbehaltlich des Nachweises der rechnerisch sich aus den in Nürnberg geführten Büchern ergebenden Bestände auf dem Postspargbuch, dem Postscheckkonto und in der Barkasse beantragen die Rechnungsprüfer die Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-

führung für 1964 und des Rechnungsführers bis zum 16.9.1965. 109

Unter den von den Rechnungsprüfern gemachten Vorbehalten wird die Entlastung beschlossen. Der Vorsitzende wird Frau Preuß den Dank für ihre Mühe zum Ausdruck bringen.

Zu 6

Zum Schatzmeister wurde Frau Ursula Gärtner gewählt, zum Stellvertreter Herr Dr. Arnulf Baunach.

Mit der Verlegung der Kassenführung von Nürnberg nach Frankfurt soll die Zeichnungsberechtigung außer dem Vorsitzenden als Vorstand gemäß § 25 BGB dem Schatzmeister, Frau Gärtner, Frankfurt und dem stellvertretenden Schatzmeister, Dr. Baunach und der geschäftsführenden Vorsitzenden Frau Dr. Hobbing, jedem für sich zustehen.

Über die vom Vorstand in der vorangegangenen Sitzung beschlossene Prinzipien der künftigen Finanzierung der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle berichtet Frau Gärtner. Die Vorschläge des Vorstandes, daß die Landes- bzw. Ortsverbände 10 v.H. ihrer Einnahmen an die Deutsche Gesellschaft abgeben, werden von der Mitgliederversammlung nach eingehender Erörterung mit drei Stimmenthaltungen beschlossen.

Zu 7

Satzungsänderungen: Einstimmig beschlossen wurden folgende in dem Einladungsschreiben von Oktober vorgeschlagenen Satzungsänderungen, wobei die Zwätze bzw. Neufassungen durch Unterstreichen kenntlich gemacht sind:

Zu § 5 (1) Sie fördert die Familienplanung durch Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratung auf dem Gebiet der Sexualpädagogik
der Hilfe bei Kinderlosigkeit
der Hilfe zur Empfängnisregelung

ferner als neuer Abs. (6)

Die Hilfsmaßnahmen der Pro Familia sollen allen Personen gleich welchen Bekenntnisses, welcher Rasse oder Partei, zukommen.

dann neu § 11 Pro Familia schließt sich dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband als einem der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an.

110

und § 12 (bisher § 11)

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den DPVV, der es für Aufgaben der Eheberatung und Familienplanung zu verwenden hat.

Die vom Vorstand in seiner Sitzung vom 5.11. vorgeschlagenen weiteren Satzungsänderungen - insbesondere zu § 10 - sollen nochmals vom geschäftsführenden Vorstand erörtert werden und gegebenenfalls einer künftigen Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung zugeleitet werden. Der Antrag des Landesverbandes Hessen, den ersten Vorsitzenden als Präsidenten zu bezeichnen, wird mit drei Stimmenthaltungen angenommen.

Zu 8

Der Bundestag 1966 soll am 4. und 5. November 1966 in Tübingen durchgeführt werden. Herr Dr. Erhard ELLWANGER sagt als 1. Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg die Übernahme der Vorbereitungen zu.

Zu 9

Verschiedenes - wird auf Vorschlag des Vorsitzenden ein Grußtelegramm an die Ehrenvorsitzende, Frau Dr. Durand-Wever beschlossen.

Der Vorsitzende verliest den in der Vorstandssitzung beschlossenen Entwurf einer EntschlieÙung, die an das Präsidium des Deutschen Ärztetages, an die Landesärztekammern, an die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder und an die Konferenz der Leitenden Medizinalbeamten der Länder sowie an das Bundesministerium für Gesundheitswesen gerichtet werden soll.

Entgegen der vom 59. Deutschen Ärztetag verabschiedeten Berufs- und Facharztordnung für die deutschen Ärzte wird von seiten einzelner Landesärztekammern versucht, die ärztliche Aufgabe der Beratung in Fragen der Empfängnisregelung dadurch einzuengen, daß der Arzt nicht nur zur Erhaltung des keimenden Lebens, sondern auch der Fruchtbarkeit verpflichtet wird.

ProFamilia weist auf die Gefahren einer solchen Formulierung hin, durch die in der westdeutschen Bundesrepublik "zweierlei Recht" gesetzt und die bereits bestehende Rechtsunsicherheit für den Arzt noch erhöht wird.

Nach der Entscheidung des 5. Strafsenates des Bundesgerichtshofes dürfte es ausschließlich Aufgabe des Gesetzgebers sein eine eindeutige Regelung der Voraussetzungen für eine freiwillige Sterilisierung zu schaffen.

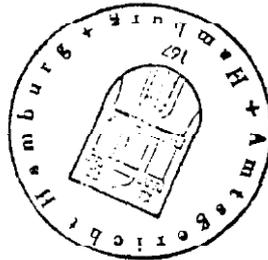
AAA

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Entschlie-
ßung der PRO FAMILIA zur Strafrechtsreform vom Oktober 1964

Die Entschlie-ßung wird einstimmig angenommen.

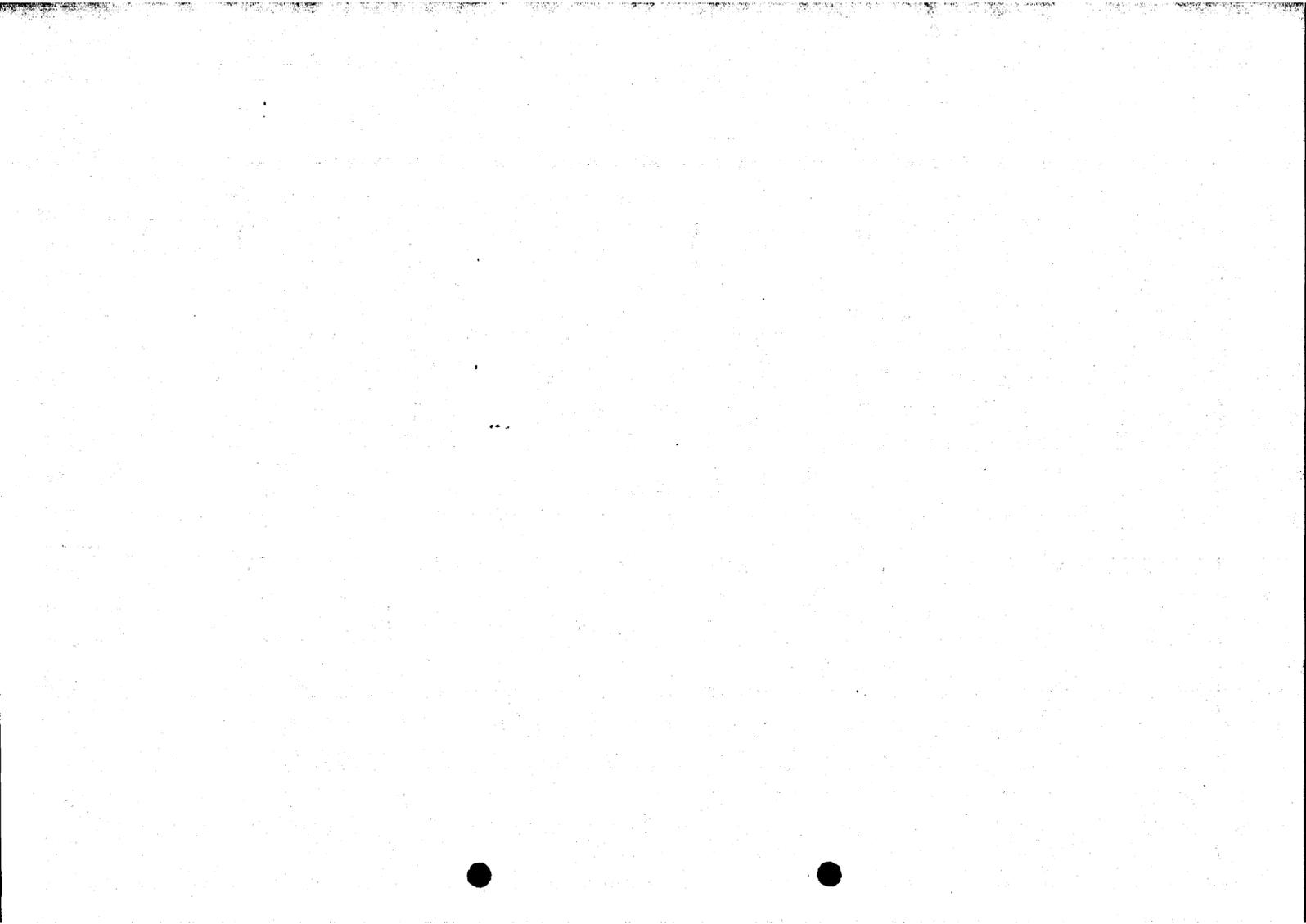
Nach Hinweis auf die Arbeitstagung zur Erarbeitung von Richt-
linien für die ärztliche Schulung in Fragen der Familienplanung
schließt der Vorsitzende mit einem besonderen Dank an Frau Dr.
Hobbing und alle ihre Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, die
Sitzung um 22.30 Uhr.

Handwritten signature



Beglaubigt:

Handwritten signature
J. ...



Nach einmütiger Annahme der Satzungen in der vorstehenden Form wurde der Präsident auf Antrag des Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg, Dr. Ellwange, einstimmig ermächtigt, etwa vom Registerrichter in Vorschlag gebrachte Änderungen vor der Eintragung berücksichtigen zu können. 6

Im Anschluß an die Annahme der neuen Satzungen gibt der Vorsitzende die vom erweiterten Vorstand gemäß § 7, 4 vorgesehene "Geschäftsordnung für Präsidium und erweiterten Vorstand der PRO FAMILIA" bekannt.

Der Vorschlag des Präsidiums und erweiterten Vorstandes wird einstimmig angenommen in folgender Fassung:

"Geschäftsordnung für das Präsidium und den erweiterten Vorstand der PRO FAMILIA"

§ 1

Der Präsident leitet als Vorsitzender die Sitzungen des Präsidiums und des erweiterten Vorstandes. Er bestimmt Zeit und Ort der Sitzungen sowie deren Tagesordnung im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vizepräsidenten. Die Einladung zu den Sitzungen mit der Tagesordnung soll den Teilnehmern 2 Wochen vor dem Sitzungstermin zugehen. Der Präsident wird im Verhinderungsfall von einem der Vizepräsidenten vertreten.

§ 2

Das Präsidium tagt mindestens zweimal jährlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

§ 3

Der erweiterte Vorstand tagt mindestens einmal jährlich.

§ 4

Dem geschäftsführenden Vizepräsidenten obliegen die Leitung der Bundesgeschäftsstelle, der Abschluß von Dienstverträgen mit allen Mitarbeitern und die Erledigung aller sonstigen, die Geschäftsführung betreffenden mündlichen und schriftlichen Arbeiten.

Über Vorgänge von prinzipieller Bedeutung hat der geschäftsführende Vizepräsident den Präsidenten zu unterrichten. Im Urlaubs- und Krankheitsfalle wird der geschäftsführende Vizepräsident durch ein am gleichen Orte wohnendes Mitglied des Präsidiums, bzw. des erweiterten Vorstandes vertreten.

§ 5

Die Haushaltsführung der Bundesgeschäftsstelle richtet sich nach den allgemeinen bundesrechtlichen Bestimmungen über Kassenführung und Rechnungslegung und obliegt in ihren Einzelheiten dem Schatzmeister. Der erweiterte Vorstand bestimmt aus seinen Reihen einen stellvertretenden Schatzmeister, um die Kontinuität der Kassenführung in jedem Falle zu gewährleisten.

Die Arbeiten des Bundesverbandes bzw. der Bundesgeschäftsstelle sind durch Abgaben der Unterverbände (Landesverband, Kreisverband, Ortsverband) zu sichern. Die Höhe dieser Abgaben, die von den Unterverbänden zu leisten sind, bestimmt der erweiterte Vorstand.

§ 6

Dienstreisen werden durch den Präsidenten oder den geschäftsführenden Vizepräsidenten genehmigt. Im Zweifelsfalle werden Anträge dem Präsidium unterbreitet. Keiner Genehmigung bedürfen Reisen des Präsidenten und des geschäftsführenden Präsidenten zu wichtigen Besprechungen und zu Tagungen, die von der PRO FAMILIA beschickt werden müssen, soweit der Schatzmeister über entsprechende Mittel verfügt.

§ 7

Bei Vorstandssitzungen oder Tagungen werden die Reisekosten für die Mitglieder des Präsidiums vom Bundesverband getragen, während die Reisekosten für die Mitglieder des erweiterten Vorstandes von den jeweiligen Landesverbänden zu übernehmen sind.

§ 8

Die Vorstände der Untergliederungen sind unter Fühlungnahme mit dem Bundesverband entsprechend den dort geltenden Richtlinien für Präsidium und erweiterten Vorstand zu bilden. Vergleiche § 7, 5 der Satzung des Bundesverbandes.

.....

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Billigung der vorgelegten "Geschäftsordnung für das Präsidium und den erweiterten Vorstand" fest.

Zu 9 - Verschiedenes

wird eine EntschlieÙung an das Bundesgesundheitsministerium betreffend den Entwurf einer Rechtsverordnung zum Arzneimittelgesetz (§ 3) einmütig beschlossen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung kurz vor 22 h unter lebhafter Akklamation.

Prof. Harmsen
(Prof. Harmsen)



Reglaubigt:

27 APR 1937

[Signature]
Justizobersekretär
als Urkundsbekannter der
Geschäftsstelle

Prof. Dr. Dr. HANS HARMSEN

Ordinarius für Hygiene und Sozial-Hygiene
Direktor des Hygienischen Instituts
der Freien und Hansestadt Hamburg

2 HAMBURG 36, den 22.2.1968

Gorch-Fock-Wall 15/17
Fernsprecher: 35 10 81 · Apparat 363
Behördennetz: 26 · Apparat 363

An das
Amtsgericht Hamburg
Abt. 69



13

2 Hamburg 36
Dammtorwall 13, II.
Geschäftsstelle Zimmer 202

Betr.: 69 VR 3770

Sehr geehrte Herren!

Ich habe das seinerzeitige Schreiben des Amtsgerichtes vom 8. Dezember 1967 an die Geschäftsstelle der Pro Familia, 6 Frankfurt/Main, auf der Körnerwiese 5, weitergeleitet.

Auf der Mitgliederversammlung in Hannover im November v.J. wurde ein neuer Vorstand gewählt, Erster Vorsitzender wurde Prof. Kepp, Gießen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Vorstandsneuwahl umgehend in öffentlich beglaubigter Form zum Vereinsregister anzumelden wäre. Ich werde Ihre Mahnung nach Frankfurt weitergeben.

Mit freundlicher Begrüßung

2. Juli 1968
1363

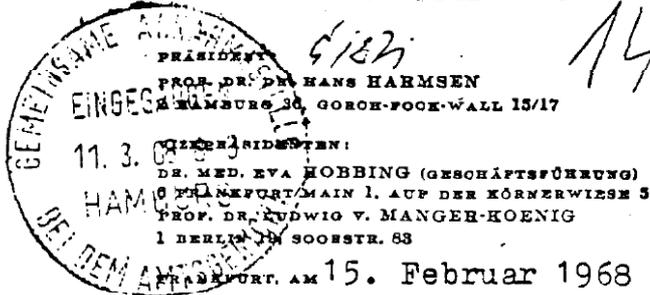
PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: 6 FRANKFURT/MAIN 1, AUF DER KÖRNERWIESE 5, TEL. 59 92 86

An das
Amtsgericht Hamburg
- Vereinsregister -

2 H a m b u r g 36
Dammtorwall 13 / II. Stock



Betr. Geschäftsnr. 69 VR 3770

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden wir hierdurch an,
dass zum Präsidenten Herr Prof. Dr. med. Richard Kepp, 63 Gies-
sen, Klinikstrasse 28 gewählt wurde.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. 11. 1967 wird
beigelegt.

Prof. Dr. Richard Kepp
Dr. Eva Hobbing
Ludwig Manger-Koenig
Prof. H. Brehm
Stadttr. a. D. Karl Blum

1. 16. 4. 68
2. 16. 4. 68

12. 5. 68

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschriften

- 1.) des Herrn Prof. Dr. med. R. Kepp, Universitätsprofessor,
Giessen, Klinikstrasse 28; - persönlich bekannt -;
- 2.) der Frau Dr. med. E. Hobbing, Ärztin, Frankfurt am Main,
Tischbeinstrasse 2; - persönlich bekannt -;
- 3.) des Herrn Prof. Dr. med. L.v.Manger-Koenig, Staatssekretär,
Bad Godesberg, Deutscherrenstrasse 87 - persönlich bekannt-
- 4.) des Herrn Prof. Dr. med. H. Brehm, Arzt, Frankfurt am Main,
Schweizerplatz 56 - persönlich bekannt -;
- 5.) des Herrn Stadtrat a.D. K. Blum, Frankfurt/M.-Höchst, Gebe-
schusstr. 41 - persönlich bekannt -;

beglaubige

beglaubige ich hiermit.

Nummer 21 der Urkundenrolle für 1968
Frankfurt am Main, den 4. März 1968



[Handwritten signature]
Notar.

Kostennote:

Geschäftswert: DM 3.000.--

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 1.) Geb. gem. §§ 141,32,45 KO | DM 5.-- |
| 2.) 5 % Mehrwertsteuer | DM -.25 |
| | <u>DM 5.25</u> |
| | ===== |

[Handwritten signature]
Notar..

PRO FAMILIA

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.

Auszug aus der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 4. 11. 1967 im Freizeitheim Vahrenwald, Hannover, Vahrenwalder Strasse 92

Der Vorsitzende Prof. Harmsen eröffnet um 9.15 Uhr die Mitgliederversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Entsprechend der Tagesordnung (s. Anlage) werden folgende Punkte behandelt:

- Punkt 1) Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung
- Punkt 3) Bericht des Schatzmeisters
- Punkt 4) Bericht der Rechnungsprüfer
- Punkt 5) Entlastung des Präsidiums

Punkt 6) Neuwahl des Präsidiums

Die Neuwahl des Präsidiums wird vom Wahlleiter, Herrn Dr. Wilhelm Brandt, 1 Berlin 37, Rhumeweg 23 und den Wahlhelfern Herrn Döhn, Frankfurt/Main und Frau Dürre, Berlin vorgenommen. Zur Wahl wurden Herr Prof. Harmsen und Herr Prof. Kepp nominiert. Da Herr Prof. Harmsen auf seine Kandidatur verzichtet, wird Herr Prof. Kepp einstimmig zum Präsidenten der PRO FAMILIA auf 3 Jahre gewählt.

Die bisherigen Präsidiumsmitglieder Frau Dr. Hobbing, Prof. v. Manger-Koenig, Prof. Brehm und Stadtrat Blum werden einstimmig für die nächsten 3 Jahre wiedergewählt.

Entsprechend der Tagesordnung folgten die Punkte:

- 7) Wahl der Rechnungsprüfer
Als Rechnungsprüfer werden Herr Klein und Herr Langfeld einstimmig wiedergewählt.
- 8) Anträge des Präsidiums, des erw. Vorstandes und der Mitglieder.
- 9) Verschiedenes.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung gegen 12 Uhr.

Seite 2 zu Auszug aus der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 4. 11. 1967 in Hannover

16

Unterschrift der folgenden Vorstandsmitglieder:

Prof. Dr. R. Kepp Prof. Hannover, Bismarckstr. 2
(Prof. Dr. med. R. Kepp)

E. Hobbing Ärztin Frankfurt, Trakienstr.
(Frau Dr. med. E. Hobbing)

L. v. Manger-Koenig Landesrat Dad Jaderob
(Prof. Dr. med. L. v. Manger-Koenig) Justizrat

K. Blum Stadtrat a.D. Am. - Hülsh
(Stadtrat a.D. K. Blum) Str. 25 26 27

A. Baunach Praxisarzt Hannover, Am. Lindenstr.
(Dr. med. A. Baunach)

H. Brehm Prof. Hannover, S. Hauptstr. 56
(Prof. Dr. med. H. Brehm)

Persönlich bekannt, die Unterschriften wurden in meiner Anwesenheit vollzogen.

(Dr. Gurr-Guttmann)
Notar

Vorstehende

17

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschriften

- 1.) des Herrn Prof. Dr. med. Richard K e p p , Universitätsprofessor. Giessen, Klinikstrasse 28;
- 2.) der Frau Dr. med. Eva H o b b i n g , Ärztin, Frankfurt am Main, Tischbeinstrasse 2;
- 3.) des Herrn Prof. Dr. med. Ludwig v. Manger-Koenig, Staatssekretär, Bad Godesberg, Deutscherherrenstrasse 87;
- 4.) des Herrn Karl B l u m , Stadtrat a.d., Frankfurt/M.-Höchst, Gebeschussstr. 41;
- 5.) des Herrn Dr. med. A . Baunach, Frauenarzt, Frankfurt am Main, Am Lindenbaum 6;
- 6.) des Herrn Prof. Dr. med. Herbert B r e h m , Arzt, Frankfurt am Main, Schweizerplatz 56,

- p e r s ö n l i c h b e k a n n t -

beglaubige ich hiermit.

Nummer 22 der Urkundenrolle für 1968
Frankfurt am Main, den 4. März 1968

Kostennote:

Geschäftswert: DM 3.000.--

1.) Geb. gem. §§ 141,32,45 KO	DM 5.--
2.) 5 % Mehrwertsteuer	DM -.25
	<u>DM 5.25.</u>
	=====

[Signature]
Notar.

[Signature]
Notar.



2i

PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: 6 FRANKFURT/MAIN 1, AUF DER KÖRNERWIESE 5, TELEFON 599286

An das
Amtsgericht Hamburg
- Vereinsregister -

2000 H a m b u r g 36
Danntorwall 13/ II. Stock

PRÄSIDENT:
PROF. DR. RICHARD KEPP, GIESSEN
VICEPRÄSIDENTEN:
DR. MED. EVA HOBGING (GESCHÄFTSP.)
FRANKFURT/MAIN
PROF. DR. LUDWIG V. MANGER-KOENIG
BAD GODESBERG

FRANKFURT, AM 27. Juni 1969
1255/17/v0



In der Registersache 69 VR 3770

"PRO FAMILIA", Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.,
Bundesverband

überreiche ich als Präsident der Gesellschaft die Niederschrift
des Protokollauszuges über die Mitgliederversammlung
vom 10.11.1968 und beantrage

die Verlegung des Sitzes des
Bundesverbandes von Hamburg
nach Frankfurt/Main in das
Vereinsregister einzutragen.

Wittberg
30. Juni 1969

R. Kepp

(Prof. Kepp)

Beglaubigung umseitig

Urkundenrolle Nr. 593/1969

Kostenrechnung:

Wert: DM 3000,--	
Gebühr § 45 KO	5,-- DM
Auslagen § 152 KO	-,50 DM
	<u>5,50 DM</u>
5,5 % Umsatzsteuer	-,30 DM
	<u>5,80 DM</u>
	=====

Die eigenhändige Unterschrift des von Person bekannten Professors Dr. Richard Kepp, wohnhaft in Gießen, Klinikstraße, wird hiermit beglaubigt.

Gießen, den 30. Juni 1969

Der Notar:

H. Rau
Notar



H. Rau

.....

21

P R O F A M I L I A
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.
6 Frankfurt/Main, Auf der Körnerwiese 5, Tel.: 59 92 86

Sehr geehrte Mitglieder!

Die Jahresmitgliederversammlung findet innerhalb der im Programm aufgeführten Arbeitssitzungen am 9. und 10.11.68 statt; dazu sind alle Mitglieder (nicht nur Delegierte) eingeladen. Beginn: 9. 11. 68 um 15.00 Uhr.

Tagesordnung:

Versammlungsleiter: Prof.Dr.med. R. Kepp, Giessen

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Bundesverbandes
3. Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
4. Ausbildungsplan für Referenten
5. Arbeitsprogramme für sexualpädagogische Schulung bei Eltern, Erziehern, Betriebsleitern, Jugendlichen etc.
6. Reform des Sexualstrafrechts
7. Stellungnahme zur Anwendung der Intrauterin-Pessare in den Beratungsstellen der PRO FAMILIA
8. Wahlordnung
9. Satzungsänderungen (s. Anlage)
11. Auswertung der Arbeitstagung
12. Planung für 1969
13. Verschiedenes

Da das Tagungsprogramm so reichhaltig ist, sind 3 Fortsetzungen der Arbeitssitzung vorgesehen. Ende: 10.11.68 - 13 Uhr.

Während des PRO FAMILIA-Abends am 9. 11. 68 um 20 Uhr, der u.a. dem persönlichen Kennenlernen dienen soll, werden die Berichte der Landesverbände gegeben. Ausserdem ist geplant, den Abend durch kleine Sketche aus der Arbeit der Bundesgeschäftsstelle aufzulockern.

Mit freundlichen Grüssen

gez. Dr. Hobbing

i.A. *H. Luke*
(H. Luke)
Sekretärin

Mitgliederversammlung vom 10.11.1968

des Vereins " PRO FAMILIA ", Deutsche Gesellschaft
für Familienplanung e.V., Bundesverband

22

Niederschrift (Auszug)

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. med. Richard Kepp,
Ordinarius an der Universität Giessen, stellte fest,
daß die Versammlung frist- und formgerecht einberufen
und damit beschlußfähig ist.

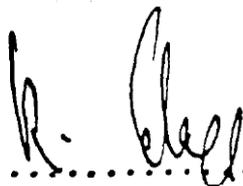
Punkt 1) bis 8) der Tagesordnung wurden erledigt.

Punkt 9), Satzungsänderung:

Folgende Satzungsänderungen wurden mit 2/3 Mehrheit
der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlossen:

§ 1, Abs. 5, der Sitz des Vereins soll von Hamburg
nach Frankfurt/Main verlegt werden und
in das Vereinsregister beim Amtsgericht
Frankfurt/Main eingetragen werden.

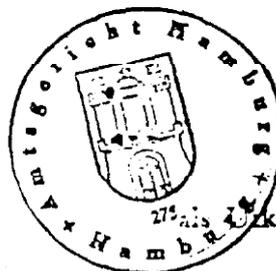
Punkt 10) bis 13) wurden erledigt.



(Prof. Kepp)
Präsident



(Prof. Brehm)
Schriftführer



Beglaubigt


Justizsekretär
Kundsbeamter der Geschäftsstelle

23

PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: 6 FRANKFURT/MAIN 1, AUF DER RÖBNERWIESE 5, TELEFON 599286

In das
Amtsgericht
- Vereinsregister VR 5685
6 Frankfurt/Main
Gerichtsstraße

AMTSGERICHT	
Amtsgericht Frankfurt/Main	
Emj.: 23. SEP. 1959	
mit Anl. Akten	
FRANKFURT, AM 24.9.59	
1575/157/n	

PRÄSIDENT:
PROF. DR. RICHARD KEPP, GIESSEN
VIZEPRÄSIDENTEN:
DR. MRD. EVA HOBHING (GESCHÄFTSF.)
FRANKFURT/MAIN
PROF. DR. LUDWIG V. MANGER-KOENIG
BAD GODESBERG

Betr. VR 5685
Einreichung der Gemeinnützigkeitserklärung

Beiliegend übersenden wir Ihnen die Gemeinnützigkeitserklärung
des Finanzamtes Frankfurt/Main - Börse (fotokopiert).

Mit vorzüglicher Hochachtung

G. Halberstadt
(G. Halberstadt)

Anlage

DIE PRO FAMILIA IST TOCHTERGESELLSCHAFT DER IPFF (INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD FEDERATION)
UND MITGLIED DES DPWV (DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND)
POSTSHECKKONTO: FRANKFURT 166644 · BANKKONTO: STADTSPARKASSE FRANKFURT 66-60045

PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: 6 FRANKFURT/MAIN 1, AUF DER KÖRNERWIESE 5, TELEFON 599286

an das
Amtsgericht Frankfurt/Main
- Vereinsregister VR 5985 -

PRÄSIDENT:
PROF. DR. RICHARD KEPP, GIESSEN

VICEPRÄSIDENTEN:
DR. MED. EVA HOBBS (Gesetzstf.)
FRANKFURT/MAIN

6000 Frankfurt/Main
Gerichtstraße

Amtsgericht Frankfurt (Main)
Einz: - 5. DEZ. 1969
mit 3 Anl. *Alten*

PROF. DR. LUDWIG V. MANGER-KOENIG
BAD GODESBURG

FRANKFURT, AM 1. Dezember 1969
2422/107/70

In der Registersache VR 5985

PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.,
Bundesverband

Überreiche ich als Präsident der Gesellschaft die Niederschriften
der Protokollauszüge der Mitgliederversammlung vom 10.11.1968 und
der Mitgliederversammlung vom 24.10.1969 und beantrage, die ent-
sprechenden Eintragungen vorzunehmen.

Die PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.,
hatte in ihrer Mitgliederversammlung am 10.11.1968 Satzungsände-
rungen beschlossen. Da bei dieser Versammlung die Satzungskommis-
sion gebeten wurde, erforderliche redaktionelle Änderungen vorzu-
nehmen, wurde die Satzung erneut der Mitgliederversammlung in
München am 24.10.1969 vorgelegt. Die Satzung ist nun in der bei-
liegenden Form beschlossen.

Ich bitte Sie, die juristische Form zu überprüfen und wäre Ihnen
für eine baldige Nachricht sehr dankbar, damit die Satzung in
Druck gegeben werden kann.

Eine Fotokopie der Gemeinnützigkeitserklärung der PRO FAMILIA
wurde Ihnen am 24.9.1969 zugesandt.

R. Kepp
.....

(Prof. Kepp)

Anlagen

Satzung

Auszug aus dem Protokoll 10.11.68

Auszug aus dem Protokoll 24.10.69

3.

S a t z u n g
des Bundesverbandes
der PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.

§ 1

Name und Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen
"PRO FAMILIA - Deutsche Gesellschaft für
Familienplanung -"
Er gehört der internationalen Gesellschaft für Familien-
planung "International Planned Parenthood Federation"
(IPPF) an und ist dem
"Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband" (DPWV),
einem der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in
Deutschland, angeschlossen.
2. Der Verein arbeitet überparteilich und überkonfessionell
im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäfts-
jahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Verein ist gemeinnützig, etwaige Gewinne dürfen nur
für die satzungsgemässen Zwecke des Vereins verwendet
werden.
4. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben,
die den Zwecken des Vereins nicht entsprechen oder durch
unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigen.
5. Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt/Main und ist in
das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt unter der
Nummer VR 5685 eingetragen.

§ 2

Zweck und Arbeitsweise des Vereins

1. PRO FAMILIA wirkt für die gesunde Familie mit dem verant-
wortungsbewussten Willen zum Kinde. PRO FAMILIA fördert
die Volksgesundheit durch Bekämpfung der Abtreibung, durch
Eheberatung und Familienplanung, Eltern- und Erziehungsbe-
ratung, insbesondere durch
Sexualerziehung
Hilfe zur Empfängnisregelung
Hilfe bei Kinderlosigkeit.

2. Zu den Aufgaben der PRO FAMILIA gehören deshalb die Förderung der geschlechtlichen Erziehung, die voreheliche und eheliche Sexualberatung, die Erziehung zur verantwortungsbewussten Elternschaft, die Beratung über Empfängnisregelung, die Beratung bei Kinderlosigkeit.
3. PRO FAMILIA veranstaltet und fördert Aussprachen, Versammlungen, Vorträge und Kurse für Ärzte, Erzieher und Sozialarbeiter, sowie für Eltern, Jugendliche und andere Ratsuchende.
4. PRO FAMILIA unterhält und fördert Beratungsstellen zur individuellen Beratung von Eheleuten, Verlobten und Einzelpersonen unter Mitwirkung von Ärzten, gegebenenfalls Psychologen, Juristen, Pädagogen und Seelsorgern. Erstrebt wird eine enge Zusammenarbeit mit ähnlichen Einrichtungen, mit Kliniken und mit der Ärzteschaft.
5. PRO FAMILIA unterstützt die Forschung auf ihrem Arbeitsgebiet und beteiligt sich an einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten.
6. PRO FAMILIA verfolgt weiterhin ihr Ziel durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung durch Weckung des öffentlichen Interesses für ihre Aufgabengebiete in Zusammenarbeit mit der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. PRO FAMILIA, ~~besteht aus~~ Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V. besteht aus:
 - dem Bundesverband
 - den Landesverbänden
 - den fördernden Mitgliedern
 - den Ehrenmitgliedern.
2. Der Bundesverband stellt die Dachorganisation der Landesverbände dar, in denen die ordentlichen Mitglieder zusammengefasst sind.
Der Bundesverband hat ausser den fördernden Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern ~~sonst~~ keine Einzelmitglieder.
3. Fördernde Mitglieder können alle den Zweck des Vereins fördernde Einzelpersonen, Einrichtungen, Verbände und Behörden werden. Über ihre Aufnahme entscheidet das Präsidium. Fördernde Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

4. Die Landesverbände können ihrerseits ^{regionale Unterverbände} ~~Kreis- und Ortsver-~~
~~bände~~ bilden. Sie geben sich selbst eine Satzung, die der
des Bundesverbandes entsprechen und vom erweiterten Bundes-
vorstand genehmigt werden soll.
5. Die Landesverbände entrichten an den Bundesverband einen
Beitrag, dessen Mindesthöhe von der Bundesmitgliederver-
sammlung festgelegt wird.
6. Personen, die sich besondere Verdienste um die Durchsetzung
der Ziele der PRO FAMILIA erworben haben, können auf Vor-
schlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung zu Ehren-
mitgliedern ernannt werden; diese sind beitragsfrei.
7. Irgendwelche Gewinnansprüche für die Mitglieder sind ausge-
schlossen.
8. Tritt ein Landesverband aus dem Bundesverband aus, darf er
nicht mehr den Namen "PRO FAMILIA" führen. Dieser Austritt
befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Jahresbei-
trages.
9. Ein ^{Einzelmitglied} ~~Mitglied~~, das gegen die Ziele des Vereins handelt, dessen
Interessen oder dessen Ansehen schädigt, kann vom zuständigen
Landesverband ausgeschlossen werden. Dieser Beschluss bedarf
einer Zweidrittelmehrheit. Gegen diesen Beschluss kann das
Mitglied beim erweiterten Bundesvorstand innerhalb von
4 Wochen Einspruch einlegen. Der erweiterte Bundesvorstand
entscheidet endgültig.
10. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Anspruch an das
Vereinsvermögen.

§ 4

Organe

1. Organe des Bundesverbandes sind:

Präsidium
erweiterter Vorstand
Ausschüsse
Kuratorium
Mitgliederversammlung

2. Über die Beschlüsse der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die von dem jeweiligen Vorsitzenden und dem jeweiligen Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 5

Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus dem von der Mitgliederversammlung gewählten Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, von denen einer die Geschäfte führt, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie deren beider Stellvertreter.
2. Dem Präsidium gehören ferner der ausscheidende Präsident als Past-Präsident sowie ein Ehrenpräsident an, falls ein solcher vom Präsidium vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt wird.
3. Vorstand im Sinne des § 26 ist der Präsident.
- 4) neu kl. 23
5. Finanziell verpflichtende Erklärungen des Vereins sind von dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten und dem Schatzmeister bzw. seinem Vertreter zu unterzeichnen.
6. Rechte und Pflichten des Präsidiums erlöschen erst mit der gültigen Wahl eines neuen Präsidiums, Wiederwahl ist zulässig.

§ 6

Erweiterter Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Vorsitzenden der Landesverbände.
2. Die Sitzungen des erweiterten Vorstandes sind durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten einzuberufen und zu leiten.
3. Der erweiterte Vorstand ist bei Sitzungen, zu denen mindestens 14 Tage vorher schriftlich mit Tagesordnung einzuladen ist, grundsätzlich beschlussfähig. Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
4. Der erweiterte Vorstand beschliesst über Vorlagen des Präsidiums, soweit es sich nicht um die der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Entscheidungen handelt. Der erweiterte Vorstand hat die Mitgliederversammlung vorzubereiten. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

- 56
5. Mitglieder, die auf dem Arbeitsgebiet der PRO FAMILIA kommerzielle Interessen vertreten, können dem erweiterten Vorstand nicht angehören.

§ 7

Ausschüsse

1. Der erweiterte Vorstand kann zu seiner fachlichen Beratung Ausschüsse berufen.
2. Die Ausschüsse haben das Recht zum Vortrag vor dem erweiterten Vorstand. Sie sind auf Anforderung zum Bericht über ihre Arbeit in der Mitgliederversammlung verpflichtet.

§ 8

Kuratorium

Interessierte Persönlichkeiten können auf Einladung des Präsidiums ein Kuratorium bilden unter dem Vorsitz des Präsidenten.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus
 - a) dem Präsidium
 - b) den Ehrenmitgliedern
 - c) den Vorsitzenden der Landesverbände
 - d) den Delegierten der Landesverbände das ist 10 % der Mitglieder ^{der} Landesverbände bis zur Höchstzahl von 10 Personen pro Landesverband.
2. Die Stimmübertragung ist zulässig
3. Die Mitgliederversammlung ist vom Präsidenten in der Regel jährlich, mindestens aber im Abstand von 2 Jahren unter Angabe der Tagesordnung durch einfachen Brief einzuberufen, der 3 Wochen vorher zur Post gegeben werden soll. Die Versammlung ist in jedem Falle beschlußfähig. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des die Versammlung leitenden Präsidiumsmitgliedes.

4. Mit Zustimmung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten können Gäste an der Mitgliederversammlung beratend teilnehmen.
5. Die Mitgliederversammlung
- a) bestätigt den vom Präsidenten vorgeschlagenen Ehrenpräsidenten
 - b) wählt das Präsidium auf die Dauer von 3 Jahren
 - c) wählt 2 Rechnungsprüfer, die nicht dem Präsidium und dem erweiterten Vorstand angehören dürfen, auf die Dauer von 3 Jahren
 - d) beschließt die Jahresrechnung und Entlastung
 - e) setzt den Mindestbeitrag für die ordentlichen Mitglieder der Landesverbände sowie die Beiträge der Landesverbände an den Bundesverband gem. ~~§ 3 Abs. 4~~ fest. § 3, Abs. 5 fest.
 - f) beschließt über Anträge des Präsidiums und des erweiterten Vorstandes
 - g) beschließt über Anträge von ^{Einzelmitgliedern} Mitgliedern, die mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Präsidium schriftlich einzureichen sind
 - h) wählt die Ehrenmitglieder
 - i) bestätigt den Wahlleiter und dessen Stellvertreter
 - k) beschließt über Änderung der Satzung bzw. Auflösung des Vereins. Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen ordentlichen Mitglieder.
 - l) beschließt die Wahlordnung

§ 10

Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Ein Drittel der Landesverbände kann unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beim Präsidium die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragen. Diese muß innerhalb von drei Monaten einberufen werden.
2. Die Bestimmungen des § 9 gelten für die außerordentliche Mitgliederversammlung sinngemäß.

Auflösung der Vereins

1. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den DPWV, der es für Aufgaben der Eheberatung und Familienplanung zu verwenden hat.
2. Der Auflösungsbeschluss bedarf vor seiner Ausführung der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

Mitgliederversammlung vom 24.10.1969 in München
des Vereins "PRO FAMILIA", Deutsche Gesellschaft
für Familienplanung e.V., Bundesverband

A u s z u g

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. med. Richard Kepp, Ordinarius an der Universität Giessen, stellte fest, daß die Versammlung frist- und formgerecht einberufen und damit beschlußfähig ist.

Punkt 1. bis 4. der Tagesordnung wurden erledigt.

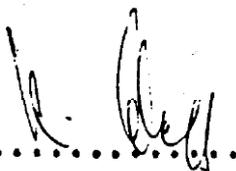
Punkt 5. - Satzung:

Herr Dr. Heinrichs teilt als Mitglied der Satzungskommission einige nötige Änderungen zur Satzung mit und bittet um deren Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

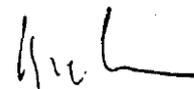
Die Änderungen sind folgende:

1. Die Überschrift soll lauten:
Satzung der PRO FAMILIA
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.
2. § 3,1 - PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V. besteht aus:
3. § 3,2 - letzte Zeile: das Wort "sonst" ist zu streichen.
4. § 3,4 - der 1. Satz soll heißen:
Die Landesverbände können ihrerseits regionale Unterverbände bilden.
5. § 3,9 - statt "ein Mitglied" ist zu setzen: ein Einzelmitglied.
6. § 9,1d- hinter 10 % der Mitglieder ist das Wort "der" einzufügen.
7. § 9,5e- ändern am Schluss: gem. § 3 Abs. 4 muß es heißen: gem. § 3 Abs. 5
8. § 9,5g- erste Zeile: anstatt Anträge von "Mitgliedern" soll es heißen: Anträge von Einzelmitgliedern.

Die Satzung wurde in der vorgeschlagenen Form angenommen.



.....
(Prof. Kepp)
Präsident



.....
(Prof. Erehm)
Schriftführer

Mitgliederversammlung vom 24.10.1969 in München
des Vereins "PRO FAMILIA", Deutsche Gesellschaft
für Familienplanung e.V., Bundesverband

A U S S A G E

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. med. Richard Kepp, Ordinarius an der Universität Giessen, stellte fest, daß die Versammlung frist- und formgerecht einberufen und damit beschlußfähig ist.

Punkt 1. bis 4. der Tagesordnung wurden erledigt.

Punkt 5. - Satzung:

Herr Dr. Heinrichs teilt als Mitglied der Satzungskommission einige nötige Änderungen zur Satzung mit und bittet um deren Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Die Änderungen sind folgende:

- 1. Die Überschrift soll lauten:

Satzung der PRO FAMILIA
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.

- 2. § 3,1 - PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V. besteht aus:
- 3. § 3,2 - letzte Zeile: das Wort "sonst" ist zu streichen.
- 4. § 3,4 - der 1. Satz soll heißen:
Die Landesverbände können ihrerseits regionale Unterverbände bilden.
- 5. § 3,9 - statt "ein Mitglied" ist zu setzen: ein Einzelmitglied.
- 6. § 9,1d- hinter 10 % der Mitglieder ist das Wort "der" einzufügen.
- 7. § 9,5c- ändern am Schluß; gem. § 3 Abs. 4 muß es heißen:
gem. § 3 Abs. 5
- 8. § 9,5g- erste Zeile: anstatt Anträge von "Mitgliedern" soll es heißen Anträge von Einzelmitgliedern,

Die Satzung wurde in der vorgeschlagenen Form angenommen.

.....
(Prof. Kepp)
Präsident

.....
(Prof. Brehm)
Schriftführer

4

Mitgliederversammlung vom 10.11.1968

des Vereins " PRO FAMILIA ", Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V., Bundesverband

Auszug

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. med. Richard Kepp, Ordinarius an der Universität Giessen, stellte fest, dass die Versammlung frist- und formgerecht einberufen und damit beschlussfähig ist.

Punkt 1) bis 8) der Tagesordnung wurden erledigt.

Punkt 9) Satzungsänderung:

Folgende Satzungsänderungen wurden mit 2/3 Mehrheit der erschienen ordentlichen Mitglieder beschlossen:

§ 1, Abs. 5, der Sitz des Vereins soll von Hamburg nach Frankfurt/Main verlegt werden und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt/Main eingetragen werden.

Alle weiteren Paragraphen wurden ebenfalls beschlossen. Doch wurde die Satzungskommission gebeten, erforderliche redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

§ 5, Abs.1 (früher § 6,1) das Präsidium wird durch einen stellvertr.Schriftführer ~~am~~ und einen stellvertr. Schatzmeister erweitert.

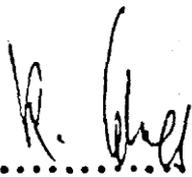
Die Mitgliederversammlung wählt

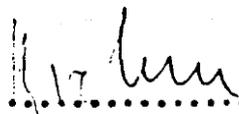
Herrn Dr. Jürgen Heinrichs, Forschungsstelle der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.
2 Hamburg 13
Binderstr. 24

zum stellvertretenden Schriftführer und bestätigt den vom erweiterten Vorstand nach der Geschäftsordnung beauftragten

Herrn Dr.med. Arnulf Baunach, Frankfurt/Main
Am Lindenbaum 6

als stellvertretenden Schatzmeister.


.....
(Prof. Kepp)
Präsident


.....
(Prof. Brehm)
Schriftführer

PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: 6 FRANKFURT/MAIN 1, AUF DER KÖRNERWIESE 5, TELEFON 599286

In das
Amtsgericht Frankfurt/Main
- Vereinsregister VR 5685 -

6000 Frankfurt/Main
Gerichtsstraße

PRÄSIDENT:
PROF. DR. RICHARD KEPP, GIESSEN
VICEPRÄSIDENTEN:
DR. MED. EVA HÖRRING (geschäftl. Vert.)
FRANKFURT/MAIN
PROF. DR. LUDWIG V. MANGER-KOENIG
BAD GODESBERG

Amtsgericht Frankfurt (Main)
Eing.: 24. DEZ. 1969
mit Anl. Akten

FRANKFURT, AM 16. Dezember 1969
2597/107/Dr

In der Registersache VR 5685

PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.,
Bundesverband

bitte ich als Präsident der Gesellschaft,
die am 24. Oktober 1969 beschlossene und Ihnen am 1. Dezember 1969
übersandte Satzung in der jetzigen Form in das Vereinsregister
einzutragen.

Giessen, den 18. Dezember 1969

(Prof. Kepp)

Urkundenrolle Nr. 1189/1969

ostenrechnung:
Wert: DM 3.000,--

Gebühr § 45 KO DM 5,--
5,5 % Umsatzst. DM -,27
DM 5,27
=====

Die eigenhändige vorstehende Unter-
schrift des von Person bekannten
Professors Dr. Richard Kepp, wohnhaft
in Giessen, Klinikstrasse 28, wird
hiermit beglaubigt.

Giessen, den 18. Dezember 1969
Der Notar:

Notar.



PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

Neue Anschrift:
Gr. Bockenheimer Str. 15
Tel. 28 73 18

GESCHÄFTSSTELLE: 6 FRANKFURT/MAIN 1, ~~ACT. DER KÖNIGSWEGE 5, TELEFON 200000~~

An das
Amtsgericht Frankfurt/Main
- Vereinsregister -

PRÄSIDENT:
PROF. DR. RICHARD KEPP, GIESSEN
VICEPRÄSIDENTEN:
DR. MED. EVA HOBGING (GESCHÄFTSP.)
FRANKFURT/MAIN
PROF. DR. LUDWIG V. MANGER-KOENIG
BAD GODESBERG

6000 Frankfurt/Main, Amtsgericht Frankfurt (Main)
Gerichtsstraße 2

Eing.: 23. APR. 1971
mit 4 Anl. *Kepp*

FRANKFURT, AM 25. Februar 1971
444/107/vo

Betr.: Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister

- 1. Neuwahl des Präsidiums
- 2. Satzungsänderung

In der Registersache VR 5685

PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.,
Bundesverband,

Überreichen wir anliegend das Protokoll der Präsidiumsneuwahl
sowie einen Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung
vom 24./25.10.1970 und beantragen, die entsprechenden Eintra-
gungen vorzunehmen.

Prof. Dr. Richard Kepp
.....
(Prof. Kepp)

Dr. Eva Hobbing
.....
(Dr. Hobbing)

Jürgen Heinrichs
.....
(Dr. Heinrichs)

Peter Schwarzmaier
.....
(P. Schwarzmaier)

Dr. Baunach
.....
(Dr. Baunach)

Karl-Ernst Plümer
.....
(K.E. Plümer)

Dr. Wolff
.....
(Dr. Wolff)

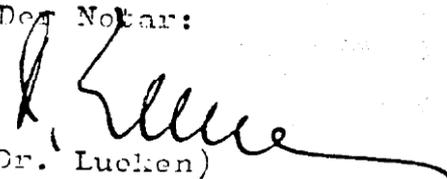
Nr. 35 der Urkundenrolle Jahr 1971

Die vorseitigen, von mir vollzogenen Unterschriften
der Herren

- 1.) Bankdirektor i.R. Paul Schwarzmaler, wohnhaft in
Falkenstein / Taunus, Schanler Wöhlweg 14,
ausgewiesen durch Vorlage des Bundespersonalausweises
Nr. 7 242027, ausgestellt vom Bürgermeisteramt
in Falkenstein/Taunus,
- 2.) Oberstudienrat Karl Ernst Plümer, wohnhaft in
Frankfurt am Main, Sachsenhäuser Landwehrweg 81,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. B 804400,
ausgestellt am 23. 9. 1963 vom Pol.Präs. Frankfurt/M.,
- 3.) Dr. phil. Jürgen Heinrichs, Wissenschaftlicher Angest.
wohnhaft in 2) Hamburg 13, Biederstraße 24,
ausgewiesen durch Reisepaß Nr. B 8995581, ausgestellt
am 20. 7. 1965,
werden hiermit legitimiert.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 1971

Der Notar:


(Dr. Lucken)

Kostenberechnung:

Geschäftswert: DM 2.000,--

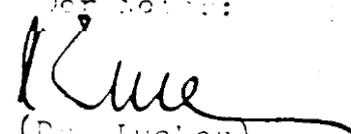
Gebühr gem. §§ 141, 15 WO.....DM 5,--

5 % Mehrwertsteuer.....DM 0,28

Der Notar:

DM 5,28

=====


(Dr. Lucken)

Nr. 71 der Urkundenrolle Jahr 1971

Die vorseitigen, vor mir vollzogenen Unterschriften
der Herren

- 1.) Professor Richard Kepp, wohnhaft in
Gießen, Klinikstraße 28, ausgewiesen
durch Bundespersonalausweis Nr. A 3123025
ausgestellt am 13. 6. 1960 von der
Polizei der Stadt Gießen,
 - 2.) Dr. Arnulf Baunach, wohnhaft in
Frankfurt am Main, Am Lindenbaum 6,
ausgewiesen durch Führerschein Nr. 12077,
ausgestellt am 9. 5. 1934 von dem Pol.Präs.
in Frankfurt am Main,
- sowie
- 3.) Frau Dr. Eva Hobbing wohnhaft in
Frankfurt am Main, Fischbeinstraße 3,
ausgewiesen durch Führerschein Nr. 12844/38
ausgestellt am 23. 7. 1938 durch das Pol.Präs.
in Berlin,

werden hiermit beglaubigt.

Frankfurt am Main, den 19. März 1971



Der Notarvertreter:

Kietzmann
(Kietzmann)

als amtlich bestellter Vertreter des
Rechtsanwalts und Notars Dr. Lucken.

Kostenberechnung:

Geschäftswert: DM 3.000,--

Gebühr gem. §§ 141, 45 KO.....DM 5.--

5,5 % Mehrwertsteuer.....DM -,28

DM 5,28

Der Notarvertreter:

=====

Kietzmann
(Kietzmann)

als amtlich bestellter Vertreter des
Rechtsanwalts und Notars Dr. Lucken.

51

Urkundenrolle Nr. 31/1971

Die vor mir geleistete Unterschrift des Facharztes für innere Medizin Dr.med. Ulrich Wolff aus Berlin 37, Heimat 90, mir von Person bekannt, beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 15. April 1971

Ulrich Wolff
Notar

Kostenrechnung:

§§ 141, 154 KostO

Wert:	<u>3.000,-- DM</u>
Gebühr § 45	5,-- DM
UMSt. 5,5 %	<u>- ,28 DM</u>
	5,28 DM
	=====

Ulrich Wolff
Notar

52

Präsidiuums
Protokoll der ~~(Vorstands)~~neuwahl
bei der Mitgliederversammlung
der PRO FAMILIA am 24.10.1970
in Hamburg, Presse-Zentrum

- 1) Wegen Unstimmigkeiten über die Zulassung weiterer Wahlvorschläge traten Herr Dr. Brandt und Herr Klein als Wahlleiter zurück.
- 2) Durch Zuruf wurde ein Wahlausschuß, bestehend aus den Herren Gött, Dr. Koester und Dr. Schröder sowie Herrn Ehrhardt als Protokollführer gebildet, der um 17.00 Uhr seine Tätigkeit aufnahm.
- 3) Die vorliegende schriftliche Kandidatenliste wurde durch Zuruf ergänzt. Folgende Mitglieder erklärten sich auf Befragung zu einer Kandidatur bereit, bzw. hatten zuvor ihre Zustimmung dem ^(Vorstand) *Präsidiuums* erteilt:

Professor Dr. med. Richard Kepp, Gießen
 Frau Dr. med. Eva Hobbing, Frankfurt/M.
 Frau Dr. med. Lilli Lore Schmitt-Schiek, Frankfurt/M.
 Herr Dr. med. Arnulf Baunach, Frankfurt/M.
 Herr Dr. Jürgen Heinrichs, Hamburg
 Herr Karl-Ernst Plümer, Frankfurt/M.
 Herr Dr. med. Ulrich Wolf, Berlin
 Herr Dr. med. Günther Schmidt, Hannover
 Herr Paul Schwarzmaier, Frankfurt/M.
 Herr Dieter Ehrhardt, Hannover

- 4) Der Wahlausschuß stellte die satzungsmäßige Beschlußfähigkeit fest. Insgesamt konnten für die Wahl des ^{Präsidiuums} ~~(Vorstands)~~ insgesamt 450 Stimmen (je Delegierter 6) abgegeben werden.
- 5) Für das Amt des Präsidenten wurde nur Herr Professor Dr. med. Richard Kepp, Gießen, vorgeschlagen, der per Akklamation mit 74 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gewählt wurde. Herr Professor Kepp nahm die Wahl an.

53

6) Die übrigen ^{Präsidiiums} ~~Vorstand~~ Mitglieder wurden in geheimer Abstimmung gewählt. Abgegeben wurden 450 Stimmen, davon waren 5 ungültig und 8 Enthaltungen.

Auf die einzelnen Kandidaten entfielen:

Frau Dr. Hobbing	73 Stimmen
Herr Schwarzmaier	67 Stimmen
Herr Dr. Heinrichs	62 Stimmen
Herr Plümer	57 Stimmen
Herr Dr. Baunach	55 Stimmen
Herr Dr. Wolf	35 Stimmen

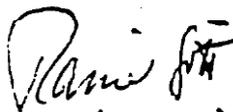
Alle vorstehenden Mitglieder nahmen die Wahl an.

^{das Präsidium}
Nicht in ~~(den Vorstand)~~ gewählt wurden:

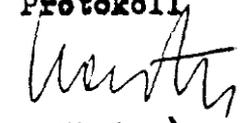
Frau Dr. Schmitt-Schick	32 Stimmen
Herr Dieter Ehrhardt	29 Stimmen
Herr Dr. Schmidt	27 Stimmen

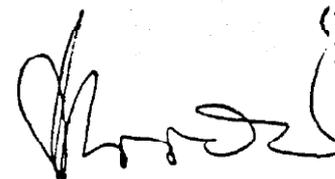
7) Der Wahlausschuß übergab die Leitung um 18.40 Uhr an den neuen Präsidenten, Herrn Professor Dr. med. Richard Kepp.

Für die Richtigkeit:


(Göttert)
Wahlleiter


(Ehrhardt)
Protokoll


(Dr. Köster)
Beisitzer


(Dr. Schröder)
Beisitzer

Mitgliederversammlung vom 24./25.10.1970
in Hamburg

des Vereins PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft
für Familienplanung e.V., Bundesverband

A u s z u g

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. med. Richard Kepp, Ordinarius an der Universität Giessen, stellte fest, daß die Versammlung frist- und formgerecht einberufen und damit beschlußfähig ist.

Punkt 1. bis 6. der Tagesordnung wurden erledigt.

Punkt 7. Neuwahl des Präsidiums
(Protokoll der Wahl beiliegend)

Punkt 8. und 9. wurden erledigt

Punkt 10. Entscheidung zu einer möglichen Erweiterung des Untertitels der PRO FAMILIA - Satzungsänderung

Das Präsidium stellt Antrag zur Erweiterung des Titels der Gesellschaft, der zukünftig lauten soll:

PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft für
Sexualberatung und Familienplanung e.V.

Der Antrag wurde mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder angenommen.

Die Änderungen sind folgende:

Die Überschrift soll lauten:

Satzung der PRO FAMILIA, Deutsche Gesellschaft
für Sexualberatung und Familienplanung e.V.

§ 1,1 Der Verein führt den Namen "PRO FAMILIA - Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V."

§ 3,1 entsprechend

Die Landesverbände müssen dem Titel des Bundesverbandes entsprechen.

.....
(Prof. Kepp)
Präsident

.....
(Dr. Wolff)
stellv. Schriftführer

Neue Anschrift:
Gr. Bockenheimer Str. 1.
Tel. 23 73 18

PRO FAMILIA

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: 8 FRANKFURT/MAIN 1, ~~AM BOCKENHEIMER WEG 3, TELEFON 000000~~

An das
Amtsgericht Frankfurt/Main
- Vereinsregister -

6000 Frankfurt/Main
Gerichtsstraße 2

55
PRÄSIDENT:
PROF. DR. RICHARD KEPP, GIESSEN
VICEPRÄSIDENTEN:
DR. MED. EVA HOBING (GESCHÄFTSF.)
FRANKFURT/MAIN
PROF. DR. LUDWIG V. MANGER-KOENIG
BAD GODESBERG

FRANKFURT, AM 25. Februar 1971
445/107/v0

Betr.: Registersache VR 5685
Antrag auf Gebührenbefreiung

Für die Eintragung der Neuwahl des Präsidiums und der Satzungsänderung in das Vereinsregister beantragen wir unter Vorlage der Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft, ausgestellt vom Finanzamt Frankfurt/Main-Börse vom 26.11.1970, Gebührenbefreiung.



(Dr. Heinrichs)
Geschäftsf. Vizepräsident

Anlage